

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten

der

Stadt Solingen,

erstattet vor Vorlegung des

Gemeinde-Kassen-Etats pro 1874.



Druck von Bernhard Holt in Solingen.

Verwaltungs-Bericht

pro 1873.

Die Erstattung des Ihnen, meine Herren Stadtverordneten, in Gemäßheit des §. 56 der Städte-Ordnung vor Vorlegung des Haushalts-Etats über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten zu gebenden Berichtes fällt in eine Zeit, in der unsere gewerblichen Verhältnisse unter einem nicht geringen Drucke leiden. Die ziemlich allgemeine Geschäftsstockung ist unzweifelhaft von nachtheiliger Einwirkung auch auf die heimische Stahl- und Eisenwaaren-Industrie, jedoch von nicht zu unterschätzendem Einflusse auf unsere Geschäftslähmung muß die bereits in meinem vorigjährigen Berichte beklagte Stellung des Arbeiterstandes im Allgemeinen in ihren, die Concurrenzfähigkeit der Fabrikanten lähmenden Lohnforderungen sein, denen gegenüber verschiedene unserer Artikel anderwärts billiger eingekauft, als selbige hier fabricirt werden können.

Ungeachtet der sich hieraus ergebenden Einwirkung auf die Beschäftigung der Arbeiter, werden von den leitenden Personen die Bestrebungen fortgesetzt, das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern immer schroffer zu gestalten, während man doch annehmen sollte, daß der durch den verminderten Bedarf und die desfallige beschränktere Inanspruchnahme des Arbeiters bedingte geringere Verdienst im Verhältniß zu den, durch die Jahreszeit und die Höhe aller Lebensmittelpreise bedingten Bedürfnissen, den Arbeiter zur Einsicht und zu einer vorurtheilsfreien Berücksichtigung des zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im gegenseitigen Interesse unentbehrlichen Verhältnisses leiten müßte. Es steht leider zu befürchten, daß die vorhandene Geschäftsstockung noch einige Zeit vorhalten wird, wodurch diejenigen Arbeiter, welche die günstige Conjunction nicht zu Rathe gezogen haben, in eine drückende Lage versetzt werden.

In dieser Lage den Arbeitern unterstützend beizustehen, wird eine Gelegenheit bieten, auf die Nachtheile hinzuweisen, welche durch die einseitigen unberechtigten Forderungen der Arbeiter hervorgerufen werden. Wird dieses in schonender und wohlwollender, überzeugender Weise nicht allein von den Arbeitgebern, sondern auch von allen, einen Einfluß sich versprechenden Theilen beachtet, dann wird zu hoffen sein, daß die Arbeiter sich den falschen Einflüsterungen derer mehr und mehr verschließen, die unter dem Schilde der Beförderung des materiellen Wohles der Arbeiter diese für ihre und die Interessen einer Partei auszubeuten suchen, deren Bestrebungen nicht in dem geordneten Aufbau der socialen Verhältnisse, sondern in dem Umsturze der staatlichen und bürgerlichen Ordnung basiren. Wie verzweigt die Glieder dieser, für das allgemeine Wohl gefährdenden Partei sich auch erstrecken, ein wirksames Mittel gegen die von ihnen verbreiteten nachtheiligen Einwirkungen kann in erster Reihe nur in den engeren Verbänden beruhen, in welcher Beziehung ich mir auch heute gestatten möchte, Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, diesem für das Wohl Aller so wichtigen Gegenstande mit dem Wunsche zuzuwenden, daß ein Jeder für seinen Theil dahin wirken möge, durch wohlwollende Unterstützung und Ermahnung die Arbeiter vor den Nachtheilen zu schützen, die grade für sie die Folgen der Lehre der sogenannten socialen Partei sind.

I. Gemeinde-Gebiet und Bevölkerung.

Die neue Nummerirung habe ich auch in diesem Jahre nicht zur Durchführung bringen können. Die Erfahrung lehrt mehr und mehr, daß dieselbe ein Bedürfniß ist und hoffe ich, damit im nächsten Jahre so zeitig beginnen und sie unausgesetzt durchführen zu können, um bei Aufstellung der Steuerrolle für das Jahr 1875 davon Gebrauch zu machen.

Ueber die Geburten, Trauungen und Sterbefälle des Jahres 1872 gibt die folgende Uebersicht Auskunft. Nach derselben sind mehr geboren als gestorben: männlich 60, weiblich 56, mithin in Summa 116. Gegen 1871 sind mehr geboren 48, gestorben 67, Trauungen vollzogen 24.

I. Zahl der Geborenen	männlich	weiblich	II. Zahl der Gestorbenen.	männlich	weiblich
	334	306		274	250
Zeit der Geburten:			Bon den Gestorbenen waren geboren:		
Januar	38	30	In den 3 Jahren 1872 bis 1870	106	113
Februar	26	21	Jahrzehnt 1869 " 1860	33	36
März	35	27	" 1859 " 1850	14	8
April	40	34	" 1849 " 1840	31	24
Mai	17	26	" 1839 " 1830	27	20
Juni	25	23	" 1829 " 1820	19	10
Juli	27	23	" 1819 " 1810	19	13
August	28	18	" 1809 " 1800	14	10
September	18	35	" 1799 " 1790	10	14
October	26	22	" 1789 " 1770	1	1
November	23	27	" 1769 " 1760	—	1
Dezember	31	20			
Summa	334	306	Summa	274	250
Darunter:			Familienstand der Gestorbenen:		
lebendgeborne) ehelich	312	273	Unverheirathete (bisher nicht Ver-	183	170
) unehelich	7	5	heirathetgewesene und Kinder) . .	72	56
totdgeborne) ehelich	15	26	Verheirathete	19	24
) unehelich	—	2	Verwitwete		
Zeit der Sterbefälle:			Juli	23	19
Januar	19	19	August	24	20
Februar	24	24	September	27	21
März	27	21	October	13	21
April	38	24	November	12	12
Mai	28	27	Dezember	15	16
Juni	34	26	Summa	274	250

Bis heute beträgt die Zahl der aufgenommenen
Geburts-Urkunden 612 gegen 1872 14 mehr.
Heiraths-Verkündigungs-Urkunden 508 " " 74 "
Heiraths-Urkunden 169 " " 15 "
Sterbe-Urkunden 434 " " 90 weniger.

Die mit dem laufenden Jahre eingeführten Familien-Stammbücheln werden nicht allein bei den vorkommenden Trauungen, sondern auch bei vorkommenden Geburten ausgefertigt und im letzteren Falle zugleich die Heirath und die vorhergegangenen Geburten, soweit die hier beruhenden Register solches gestatten, eingetragen. Für die Verwaltung ist damit zwar eine nicht geringe Mühwaltung verbunden, der sie sich aber gern unterzieht, weil ja die Stammbücheln nicht allein für die Familien in vielen Fällen des bürgerlichen Lebens Nutzen gewähren, sondern auch dazu beitragen, den Werth des Civilstandes im Allgemeinen mehr und mehr erkennen zu lassen. Die Civilstands-Urkunden werden durch mich, in bereitwilliger Unterstützung der Herren Beigeordneten geführt, welche Unterstützung ich jedoch nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen mir gestatte.

Die durch Zuzug und Verziehen in der Bevölkerung eingetretene Veränderung nach den Melde-Registern und den Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten richtig darzustellen, gestattet die zu beklagende Unpünktlichkeit in der Beachtung der Meldepflicht nicht. Eine genaue Beachtung der über das Meldewesen bestehenden Vorschriften ist aus Rücksicht der allgemeinen Ordnung sehr zu wünschen und muß Seitens der Verwaltung nicht allein im Interesse der Steuer-Verwaltung mit Strenge gehandhabt werden. Es ist daher den Einwohnern nicht genug zu empfehlen, sich der geringen Mühe der Anmeldung zu- und abziehender Personen pünktlich unterziehen zu wollen, wodurch der Polizei die unangenehme Pflicht der Einleitung gerichtlichen Strafverfahrens erübrigt werden würde.

Nach den Verhandlungen über den Zuzug selbstständiger Einwohner haben in 1872 Zugänge dieser Art stattgefunden:

	Zahl	Familienglieder
Dagegen sind unter den selbstständigen Einwohnern durch Verziehen Abgänge vorgekommen	185	594
Hiernach nur eine unbedeutende Zunahme von was wohl in dem Mangel an Wohnungen überhaupt und in der Niederlegung eines ziemlich stark bewohnten Gebäudes seinen Grund findet.	182	587
	3	7

II. Wirthschaftliche Verhältnisse.

Zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen müssen die Frequenz-Übersichten der bestehenden Communications-Anstalten auf der einen und der öffentlichen Geld-Institute auf der andern Seite einen untrüglichen Maßstab abgeben.

Die desfalligen hier folgenden Frequenz-Übersichten:

- der Eisenbahn Solingen-Dhligs-Wald,
- des hiesigen Kaiserlichen Post-Amtes,
- des hiesigen Kaiserlichen Telegraphen-Amtes,
- der hiesigen königlichen Bank-Agentur, und
- der Solinger Volksbank eingetragene Genossenschaft,

ergeben eine stete Zunahme unserer wirthschaftlichen Verhältnisse.

A. Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Zahl der bei der Eisenbahn-Station pr. 1872 angekommenen und abgegangenen Personen:

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	Militair-Personen.	Zu ermäßigten Preisen.	In Summa.	Durchschnittlich pro Tag.
Es kamen an	651	24002	124297	10411	1086	1337	162378	443 ⁰⁰
Es gingen ab	1300	37861	135464	7303	1291	1086	184305	503 ⁵⁷
Güter.								
		Ankomm. 3.-Ctr.	Abgehend 3.-Ctr.					
Eisgut		11580	9025	Stoppel-Pferde			Ankomm. Stück	Abgehend. Stück
1. Klasse (Normal)		25947	6172	Ochsen			26	2
2. " (Ermäßig)		94885	48608	Kühe			373	—
Wagenladungs-klassen (excl. Steinkohlen und Coaks)		434508	86293	Kinder, fette Schweine			450	2
Steinkohlen und Coaks		835950	3300	Magere Schweine, Ziegen, Schaaf, Kälber			2054	26
Betriebs-Dienstgut		13449	1166	Ferkel			307	—
Dienstbaugut		146	180				246	—
In Summa		1416464	154744	In Summa			3156	30
Durchschnittlich pro Tag		3870	422					

In den diesseitigen Etablissements sind Dampfkessel in Betrieb:

Lau- fende Nr.	N a m e n der Kessel-Besitzer.	Ort, an welchem die Kessel aufgestellt sind.	Anzahl der Kessel.	Bestimmung eines jeden Dampfkessels.	Zahl der Atmosphäre.	Pferdekäfte.
1	B. D. Lünechloß	Solingen	1	Schleiferei	5	32
2	Rubens & Simon	"	1	dito	6	36
3	Fr. Blasberg	"	1	dito	5	44
4	H. Niffelmann	"	1	Waffenfabrik	6	3
5	B. Beckmann	"	1	Schmirgelstampfwert	6	10
6	C. G. Fluß	"	1	Schraubstockfabrik	6	10
7	Alex. Coppel	"	1	Waffenfabrik	6	13
8	derselbe	"	1	dito	6	29
9	Hermann Wedel	"	1	dito	5	23
10	Matthias Klee	"	1	Werkzeugmaschinenfab.	5	3
11	E. & H. Neuhaus	"	1	Waffenfabrik	5	24
12	Ed. Sonnenschein	"	1	Bierbrauerei	5	11
13	F. W. Matheis	"	1	Messerschmieden	6	4 1/2
14	Gottlieb Mäurer	"	1	Schwertfabrik	5	10
15	Fr. Enaur	"	1	Waffenfabrik	5	30
16	Carl Wagner	"	1	Badeanstalt	4	7
17	J. Berrenberg	"	1	Werkzeugmaschinenfab.	4	4 1/2
18	H. Kemper	"	1	dito	5	4 1/2

Das Unternehmen der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, eine Eisenbahn zwischen Köln und Elberfeld, welche in Dpladen die Linie Troisdorf-Speldorf berühren und über Solingen geleitet werden soll, wird einer fernern Aufnahme der wirtschaftlichen Verhältnisse dienen. Die Verwaltung ist dieser Frage näher getreten und wird Alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, dahin zu wirken, daß bei diesem neuen Communicationsmittel den Interessen unserer Stadt möglichst Rechnung getragen werde. Die Lage des Geldmarktes wird wohl bestimmend sein, das Unternehmen in nächster Zeit nicht zur Ausführung zu bringen.

III. Verfassung, Verwaltung und Vertretung der Gemeinde.

Das Mitglied des Collegiums Herr Otto Maußner ist unter dem 23. September curr. mit Tode abgegangen.

Unter dem 18. Juni d. J. beehrte Herr Regierungs-Präsident Freiherr vom Ende unsere Stadt mit seinem Besuche.

IV. Vermögens- und Steuer-Verwaltung.

Von den Eheleuten Hermann Kaymer wurde in Ausführung Ihres Beschlusses vom 29. September d. J. zu der Schlachthaus-Parzelle ein Terrainstreifen von 35 Meter acquirirt und darüber Act von Notar Wilms am 3. October ej. aufgenommen.

Die Angelegenheit in Betreff der durch Act vom 29. October 1861, genehmigt von Königl. Regierung unter dem 20. Dezember 1861 an Heinrich Henke zu 50 Thlr. verkauften Parzelle, Flur 3, No. 194 des Katasters, wurde zum Zwecke der Regulirung dem Herrn Dr. Reißner hier unter dem 17. März d. J. übergeben.

In der auf städtischem Eigenthum errichteten Probir-Anstalt für Hand-Feuerwaffen sind zur Probe gelangt: in 1871 von zwei Fabrikanten 641 Revolver, in 1872 von einem Fabrikanten 131 Revolver, in 1873 keine Revolver. Das Bau-Kapital beträgt Ende dieses Jahres noch 566 Thlr. 18 Sgr. 6 Pfg. Der gerin-

gen, fast einseitigen Benutzung gegenüber habe ich unter dem 4. October c. den Interessenten der Probir-Anstalt auf Grund Ihres Beschlusses vom 19. September 1871 die Uebertragung der Probir-Anstalt an die Stadt wiederum in Erwägung gegeben.

Die Zahl der Rentenschuldner hat sich auf 4 reducirt und beträgt die Jahresrente gegenwärtig nur mehr: 1 Thlr. 18 Sgr.

Unter dem 11. März c. haben Sie beschlossen, die im Besitze der Stadt befindlichen Stadt-Obligationen ad 400 Thlr. an die Philippi-Stiftung zu überlassen und den Erlös zur Schulden-Tilgung zu verwenden.

Die Schulden bestehen Ende d. J.:

1) Guthaben der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zu Köln	2000 Thlr.
2) Stadt-Obligationen:	verzinsbar zu $4\frac{1}{2}$ %
	I. Emission 41,600 Thlr.
	II. Emission 92,400 "
	<hr/>
	134,000 "
3) Bei der städtischen Sparkasse:	
a) zur Bestreitung des Restguthabens der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	23,000 "
b) zur Bestreitung der Kaufpreise des Grundstücks für das Schlachthaus	1800 Thlr.
der Baukosten	5000 "
	<hr/>
	6800 "
	<hr/>
	29,800 Thlr.
Unter Hinzurechnung ad 1 und 2 ad	136,000 "
	<hr/>
Summa	165,800 Thlr.

Zum Zwecke der Tilgung der Stadt-Obligationen wurden im Sinne der Privilegien vom 2. September 1863 und 13. November 1865 in 1873 ausgelost:

- I. Emission: 5 Stück à 50 Thlr., Littra A. Nr. 77, 92, 110, 167, 189.
 8 Stück à 100 Thlr., Littra B. Nr. 213, 248, 263, 290, 304, 427, 454, 488.
 1 Stück à 200 Thlr., Littra C. Nr. 544.
- II. Emission: 6 Stück à 100 Thlr., Littra A. Nr. 32, 109, 162, 187, 244, 466.
 4 Stück à 200 Thlr., Littra B. Nr. 560, 568, 602, 654

wonach die Tilgung beträgt 2650 Thlr.

Für Herrn Otto Maußner ist ein Mitglied in die Schulden-Tilgungs-Commission zu berufen.

Die Stadtkasse hat mit der Sparkasse in Berechnung gestanden um erforderliche Mittel zur Bestreitung laufender Bedürfnisse zu entnehmen und die in der Kasse vorhandenen Bestände anzulegen. Dieselbe entnahm in der Zeit vom 1. bis zum 13. Januar 4500 Thlr., trug diese in der Zeit vom 23. Januar bis zum 26. Februar ab, und hinterlegte seitdem 8300 Thlr., worauf heute noch 2100 Thlr. zu erheben sind.

Die Rechnung des Jahres 1872 ist in Einnahme zu 106,672 Thlr. 23 Sgr. 3 Pfg.
 in Ausgabe zu 105,585 " 27 " 1 "

Mit einem Bestand zu 1086 Thlr. 26 Sgr. 2 Pfg.

im Sinne Ihres Beschlusses vom 7. August d. J. festgestellt und dem Rentanten Heßmer unter dem 22. ej. Decharge ertheilt.

Die Seitens des frühern Communal-Empfängers Osberghaus gestellte Caution ad 4000 Thlr. Stadt-Obligationen ist demselben in Ausführung Ihres Beschlusses vom 7. August c. zurückgegeben.

Die Communalsteuer pro 1873 beträgt nach dem Etat: 57,189 Thlr. 2 Sgr. 4 Pfg.
 Umgelegt sind: 58,687 " 9 " 10 "

Mithin mehr: 1498 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.

Die Communalsteuer-Umlage hat in 1872 betragen 55,058 Thlr. 1 Sgr. 7 Pfg., mithin 1873 mehr 3629 Thlr. 8 Sgr. 3 Pfg.

Die Staatssteuern betragen nach der Veranlagung:

Jahr.	Grundsteuer.			Gebäudesteuer.			Einkommensteuer.			Klassensteuer.			Gewerbesteuer.			Summa.		
1872	337	28	6	5262	10	4	3643	26	—	9924	9	4	8179	6	—	27347	20	2
1873	335	—	11	5385	25	3	3797	18	—	10285	5	—	7963	22	—	27767	11	2
mehr weniger 1873	1	27	7	123	14	11*	153	22	—	360	25	8	215	14	—	419	21	—
1874	317	24	6	5411	23	5	4844	4	—	11518	4	—	8087	14	—	30179	9	11
mehr weniger 1874	17	6	5	25	28	2	1046	16	—	1232	29	—	123	22	—	2411	28	9

Auf den Kopf der Bevölkerung, welche nach der allgemeinen Aufnahme in 1871 = 14,133 Seelen beträgt, fällt Staatssteuer: in 1873 1 Thlr. 28 Sgr. 11 Pfg.
in 1874 2 " 4 " 1 "

Auf den Kopf der Bevölkerung fällt:

Gebäudesteuer — Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg.)*
Klassen- und Einkommensteuer 1 " 4 " 9 "
Gewerbesteuer — " 17 " — "

Es sind eingeschätzt:

a) zur Klassensteuer:				b) zur Einkommensteuer:				c) Gewerbesteuer:			
Stufe	Steuerbetrag:		1873	1874	Stufe			Littera		1873	1874
	früher	jetzt				1873	1874				
Ia	15 Sgr.	1 Thlr.	2979	1455	I	26	18	A. I.	2	2	
Ib	1 Thlr.		585	—	II	15	17	A. II.	163	165	
II	2 "	2 "	613	718	III	8	15	B.	293	286	
III	3 "	4 "	231	274	IV	7	8	C.	120	127	
IV	4 "	5 "	149	193	V	3	2	D.	38	38	
V	5 "	6 "	90	114	VI	2	11	E.	32	33	
VI	6 "	8 "	103	124	VII	3	1	F.	6	6	
VII	8 "	10 "	103	64	VIII	3	—	G.	—	—	
VIII	10 "	12 "	55	66	IX	1	2	H.	170	178	
IX	12 "	14 "	67	52	X	1	4	J.	—	—	
X	16 "	16 "	46	51	XI	1	3	K.	8	8	
XI	20 "	20 "	35	34	XII	1	1				
XII	24 "	24 "	24	31	XIII	1	—				
					XIV	—	—				
					XV	—	1				
					XVI	—	—				
					XVII	—	1				
			5080	3176†)					832	843††)	
Die Zahl der nicht besteuerten Personen			1056	2566		72	84**)				

*) 727 Gensiten à 7,44 Thlr. per Gensit.
†) in 1874 per Gensit 3,51 Thlr.
**) " " " " 58 Thlr.
††) " " " " 9,60 Thlr.

Ich habe, meine Herren, mit Absicht die Berechnung mitgetheilt, wie viel in den einzelnen Steuerarten auf den Kopf der Bevölkerung und im Durchschnitt auf den einzelnen Censiten fällt.

Wenn Sie berücksichtigen, daß über die Höhe der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer kaum eine Klage laut wird, daß z. B. der jährlich wiederkehrenden Veranlagung der Gewerbesteuer eine derart geringe Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß sich an der Wahl der Steuerumleger immer nur einzelne Gewerbsgenossen betheiligen, und Reclamationen gegen die Gewerbesteuer selten sind, dann werden Sie zugeben müssen, daß nicht die Höhe der Klassensteuer an sich es ist, welche zu den jährlich wiederkehrenden lauten Klagen Anlaß gibt, sondern daß der Klassensteuer nur deshalb eine solche Bedeutung beigelegt wird, weil sie den Maßstab abgibt für den Beitrag zu den Gemeinde- und Kirchen-Bedürfnissen.

Gegenwärtig, wo die Klassensteuer contingentirt ist, wo also nicht mehr das beliebte Stichwort „von der Schraube ohne Ende“ Anwendung finden, und wo nur Unzufriedenheit darüber bestehen kann, daß in der Anwendung der durch das Gesetz gegebenen Bestimmungen von Seiten der mit der speziellen Leitung des Veranlagungs-Geschäftes betrauten Behörden nicht gleichmäßig verfahren wird, was allerdings sehr zu hebauern ist und welches herbeizuführen die unausgesetzte Fürsorge der Behörden sein muß, sollen nicht einzelne Gemeinden unverhältnißmäßig hoch zu den Staatslasten und in Folge dessen auch noch zu den, nach den Staatssteuern repartirt werdenden Provinzial- und Kreislasten herangezogen werden, dürfte es nur darauf ankommen, die Gemeindesteuer von der Einschätzung zur Klassensteuer beziehungsweise Einkommensteuer nicht ferner abhängig zu machen, um der Klassensteuer die ihr heute beigelegte Bedeutung zu benehmen. Hierzu würde eine besondere Einschätzung der Gemeinde-Einwohner zum Zwecke der Umlage der Gemeinde-Bedürfnisse erforderlich werden und die Frage zu beantworten sein, welche Gründe für eine besondere Einschätzung sprechen und ob das Resultat einer solchen die dadurch bedingte Mühewaltung rechtfertigt.

Die Staats-Einkommensteuer wird nicht einheitlich, sondern die Klassensteuer und die classifizierte Einkommensteuer für sich getrennt veranlagt.

Die Klassensteuer-Rolle wird durch die Regierung festgestellt, der das Recht zusteht, auch gegen den Beschluß der Veranlagungs-Commission, nachdem dieselbe nochmals gehört, Erhöhung der einzelnen Steuersätze vorzunehmen. Reclamationen gegen die Veranlagung werden Seitens der Regierung und in letzter Instanz Seitens des Finanz-Ministeriums entschieden.

Die Einschätzung zur Einkommensteuer geschieht Seitens einer Commission, welche zu einem Drittel aus Mitgliedern der Kreis-Vertretung, zu zwei Drittel aus einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des Kreises zusammengesetzt ist. Erhebt der Vorsitzende gegen die Beschlüsse der Einschätzungs-Commission keine Berufung, so gelangen solche ohne Weiteres zur Ausführung.

Ueber Berufungen der Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen und Reclamationen entscheidet endgültig die Bezirks-Commission, welche unter dem Voritze eines Regierungs-Commissars aus zwei Drittel Einkommensteuer- und einem Drittel Klassensteuerpflichtigen, welche die Provinzial-Verwaltung wählt, besteht.

Ueber die Frage, ob die Klassensteuerpflichtigen im Verhältniß ihres Einkommens den Einkommensteuerpflichtigen gegenüber höher besteuert sind, können die Ansichten auseinander gehen, es bedarf aber auch der Erörterung dieser Frage hier zunächst nicht, wenn auch anerkannt werden muß, daß die Bedürfnisse des Staates sowohl wie die der Gemeinde nach möglichst gleichen Grundätzen getragen werden sollen, und das Bestreben aller Vertretungen dahin gerichtet sein muß, auf ein einheitliches Verfahren in der staatlichen Besteuerung hinzuwirken.

Das angeführte getheilte Verfahren in der Besteuerung des Einkommens Seitens des Staates muß in erster Reihe einen Grund für eine besondere Gemeindesteuer-Einschätzung abgeben, es sprechen aber auch andere Gründe für dieselbe, als:

- 1) eine zweckmäßigere Eintheilung der Stufen;
- 2) die Bemessung des Gemeinde-Wahlrechts.

In dieser Beziehung ist zu bemerken:

ad 1) Der Ausfall der 3-Thaler-Stufe ist namentlich der Gemeindesteuer gegenüber eine günstige Bestimmung nicht zu nennen. Durch das Gesetz vom 20. März 1872 ist bei der Veranlagung der Gewerbesteuer ein Steuersatz von 3, 5 und 7 Thaler zugelassen. Bei der Gemeindesteuer-Einschätzung könnte jedenfalls in den, der Schätzung näher liegenden Einkommenssätzen eine von Thaler zu Thaler steigende Stufenfolge eintreten.

ad 2) Die Aufstellung der Gemeindegewähler-Abtheilungslisten erfolgt heute unter Zugrundelegung aller Staatssteuern, während die Heranziehung zu den Gemeinde-Bedürfnissen verschieden, durchgehends aber vorzugsweise auf die Klassen- und Einkommensteuer basirt.

Die mit einer besonderen Gemeindesteuer-Einschätzung verbundene Mühewaltung mag zu der Bestimmung geleitet haben, die Klassen- und Einkommensteuer der Umlage der Gemeindesteuer zu Grunde zu legen. Es besteht unter den Verwaltungsbeamten wohl unbedingte Einigkeit in der Ansicht, daß die Klassensteuer-Veranlagung das unangenehmste Geschäft unter ihren amtlichen Obliegenheiten ist. Während auf der einen Seite das Gesetz mit seinen bestimmten Vorschriften steht und die Verwaltungsbeamten selbst unter Anwendung aller Fürsorge und Mühe den Anforderungen der königlichen Regierung nicht zu genügen vermögen, wird durch die auch annähernd richtige Anwendung der gesetzlichen Besteuerung — denn daß mit alleiniger Ausnahme der Beamten das wirkliche Einkommen der Steuerpflichtigen im Allgemeinen nicht besteuert wird, ist der Veranlagungs-Commission genügend bekannt — eine solche Fluth des Unwillens unter den Administrirten hervorgerufen und gegen den Bürgermeister, der ja in der Regel in allen solchen Fällen der Schuld tragende Theil sein muß, daß es einer vollständig geschulten Geduld bedarf, solche in Ruhe über sich ergehen zu lassen.

Höher aber noch als diese Unzufriedenheit, welche sich dem Vorsteher der Gemeinde-Verwaltung gegenüber zuspitzt, ist der Umstand anzuschlagen, daß der in der nicht gleichmäßigen Behandlung der Veranlagung Nahrung findende Schein nicht gleichmäßiger Belastung einen Anlaß gibt, die in unserer Zeit so leicht erregbare Mißstimmung der Volksklassen zu einander zu nähren.

Die zu Gunsten besonderer Gemeinde-Besteuerung erhobenen Momente werden Sie mit mir so schwer wiegend erachten, daß die durch dieselbe bedingte besondere Mühewaltung gar nicht in Betracht kommen kann.

Meine Herren, die Bedürfnisse der Gemeinde müssen aufgebracht werden, dem wird sich Niemand verschließen können, ebensowenig dem, daß es die Aufgabe eines jeden Gemeindegliedes ist, seinem Einkommen und seinen Verhältnissen entsprechend beizutragen. Geschieht die Umlage dieser Beiträge auf Grund einer besonderen, von der Veranlagung der Staatssteuer vollständig getrennten Einschätzung, gegen welche das Recht der Berufung jedem Einzelnen eingeräumt werden muß, dann wird zum Mindesten eine Quelle großer, das Gemeinwesen störender Unzufriedenheiten beseitigt.

Zu dem Rechte besonderer Einkommens-Einschätzung zum Zwecke der Gemeindebesteuerung zu gelangen, ist Aufgabe der Gemeinde-Vertretungen und Ihnen, meine Herren, empfehle ich diesen Gegenstand einer besonderen Berathung ehestens unterziehen zu wollen.

Zur Rechnungs-Commission gehören die Herren: Heberlein, W. Höller und Krebs und zur Finanz-Commission die Herren: Coppel, S. Höller und Weyersberg.

V. Bauwesen.

Zur Bau-Commission gehören die Herren: Decker, S. Höller und Stratmann, zu Wegebau-Commission die Herren: Altendorf, Decker und Heyderhoff.

Außer dem in Ausführung begriffenen Schlachthause sind Neubauten auf Kosten der Stadt in der Berichts-Periode nicht vorgekommen.

In diesem Jahre sind 89 Bau-Erlaubnißgesuche gestellt und mit Ausnahme eines Gesuches, bezüglich dessen die Verhandlungen noch schweben, erledigt worden. Die Gesuche betreffen:

- 29 Neubauten von Wohnhäusern,
- 26 " " Hinterhäusern, Fabriken, Schmieden, Stallungen,
- 33 Erweiterungsbauten und bauliche Aenderungen.

Der Zustand unserer Straßen und Wege läßt, obgleich Sie ziemlich reichliche Mittel zur Aufbesserung bewilligen und die Verwaltung demselben gern ihre volle Fürsorge zuwendet, noch immer viel zu wünschen. Bei dem starken Fuhrverkehr und der ungemein schweren Belastung der Fuhrwerke, die nicht selten mit 4 und mehr Pferden bespannt sind, sowie bei der kleiartigen, nicht durchlassenden Beschaffenheit des Bodens, ist es dem Wegewärter bei aller Anstrengung, namentlich bei den in letzter Zeit anhaltenden Witterungszuständen fast unmöglich, die Wege und Straßen vor Schlamm zu hüten. Das folgende Arbeits-Verzeichniß des Wege-Arbeiters Pünstein weist die vorgekommenen Arbeiten an den Straßen und Wegen nach.

Arbeits-Bericht des Wegewärters Pünstein pro 1873.

1. Bahnhofstraße: Die Gräben an den nöthigen Stellen geöffnet, die Banquets regulirt, auf 125 Ruthen Länge eine neue Decke gelegt, verwendet an Material darauf $45\frac{1}{2}$ Schachtruthen Basalt.
2. Birkerstraße: Die Gräben auf den nöthigen Stellen geöffnet, die Banquets regulirt. Das Material für eine neue Decke angefahren, aber noch nicht aufgebracht.
3. Bockerstraße: Auf 114 Ruthen Länge eine neue Decke gelegt, verwendet $19\frac{1}{2}$ Ruthen Grauwack und 15 Schachtruthen Basalt.
4. Casinostraße: Auf 30 Ruthen Länge eine neue Decke gelegt, verwendet $13\frac{2}{3}$ Schachtruthen Kies.
5. Friedrich-Wilhelmstraße: Auf 45 Ruthen Länge eine Decke gelegt, verwendet $19\frac{1}{3}$ Schachtruthen Basalt.
6. Friedrichshafen: Die Gräben geöffnet.
7. Hochstraße: Auf 70 Ruthen Länge eine Decke gelegt, verwendet $30\frac{2}{3}$ Schachtruthen Basalt.
8. Hipperstraße: Die Gräben an den nöthigen Stellen geöffnet, zur Reparatur der Straße $\frac{2}{3}$ Schachtruthen Basalt gebraucht.
9. Katternbergerstraße: Auf dem obern und untern Theil die Gräben zu beiden Seiten geöffnet und die Erde abgefahren.
10. Krämerskämpchen: Auf 25 Ruthen Länge eine Decke gelegt, verwendet $4\frac{2}{3}$ Schachtruthen Grauwack.
11. Mangenbergstraße: Die Decke ausgebessert, verwendet $13\frac{1}{2}$ Schachtruthen Grauwack. Die Gräben an den nöthigen Stellen geöffnet. Die Erde abgefahren.
12. Mangenberg-Vöhdorferstraße: Die Gräben an den nöthigen Stellen geöffnet.
13. Nordstraße: Neu gedeckt, verwendet $7\frac{2}{3}$ Schachtruthen Grauwack, $12\frac{1}{4}$ Schachtruthen Kies. Die Gräben an den nöthigen Stellen geöffnet.
14. Weyersbergerstraße: Auf 20 Ruthen Länge eine Decke gelegt und die alte ausgebessert, verwendet $10\frac{2}{3}$ Schachtruthen Basalt, 1 Schachtruthen $1\frac{1}{2}$ Kasten Kies.
15. Schulstraße: Die Decke ausgebessert, verwendet 4 Schachtruthen $8\frac{1}{2}$ Kasten Kies.
16. Schlagbaum-Kullerstraße: Die Decke ausgebessert, verwendet $8\frac{2}{3}$ Schachtruthen Grauwack.
17. Schlöderstraße: Die Gräben geöffnet, eine neue Decke gelegt, verwendet $2\frac{1}{3}$ Schachtruthen Grauwack.

Deffentliche Gebäude.

1. Bürgerschule: Den Schulplatz mit Asche neu gedeckt, planirt und die Rinne gepflastert.
2. Krankenhaus: Vor dem Krankenhause den Platz planirt, neu gedeckt, Rinne an beiden Seiten und an der Nordstraße angelegt, verwendet 1 Schachtruthen Kies.
3. Schule auf dem Kirchplatz: Den Spielplatz und Hofraum planirt.

Pflaster=Arbeit.

1. Johannisstraße neu gepflastert, abgetragen und an beiden Seiten Kinnsteine gelegt Gebraucht $18\frac{2}{33}$ Schachtruthen Pflastersteine. Der Kinnstein auf beiden Seiten der Straße wurde auf Kosten der Anwohner gelegt.	456 Fuß lang oder 3813 Quadratfuß			
2. Verbindungsveg der Markt- und Johannisstraße	82 $\frac{1}{2}$ " " " "	419	"	
3. Eiland-Gde	9 $\frac{1}{2}$ " " " "	38	"	
4. Casinostraße eine Rinne gepflastert Der Arbeitslohn wurde von den Anstießenden getragen.	273 " " " "	819	"	
5. Brüderstraße, Uebergang nach der Königstraße		198	"	
6. Königstraße am alten Höfchen (Uebergang) eine Rinne gepflastert	94 " " " "	370 $\frac{1}{2}$	"	
7. Am Krankenhause in der Nordstraße eine Rinne gepflastert	146 " " " "	401 $\frac{1}{2}$	"	
8. Vor und hinter dem Krankenhause eine Rinne gepflastert		267 $\frac{1}{4}$	"	
9. Neustraße an der Schule und Spritzenhaus Pflaster desgleichen Kinnstein gelegt		43	"	
		25	"	
10. Auf der Kämpchenstraße und Hipperstraße ausgebessert		827 $\frac{1}{2}$	"	
11. Ufergartenstraße und Schulstraße, Pflaster ausgebessert		138 $\frac{1}{2}$	"	
12. Ostwall 1. ausgebessert		81	"	
13. Marktstraße am Kanal ausgebessert		12	"	
14. Krämerskämpchen eine Rinne gepflastert	59 " " " "	143 $\frac{3}{4}$	"	
	Summa	7597 $\frac{1}{2}$ Quadratfuß		
		oder 52 Ruthen 109 $\frac{1}{2}$ Quadratfuß		

VI. Schulwesen.

Die Königliche Regierung genehmigte mittelst Verfügung vom 16. Januar 1873 I. S. V. A. 4810 das Statut der Stadt-Schul-Inspection dahier und ernannte die Seitens der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 24. September 1872 in erster Reihe vorgeschlagenen Personen: Bürgermeister van Meenen als Vor-

figender, Beigeordneter Höller als dessen Stellvertreter, Pfarrer Bick, Pfarrer Bruckmann, Pfarrer Schürmann, Rector Hengstenberg, Kreis-Physikus Sanitätsrath Dr. Peipers, Bau-Unternehmer Johann Stratmann, Apotheker Palkow, Stadtrath Ditto Heberlein, Stadtrath Carl Jul. Krebs, Stadtrath Gustav Coppel, zu Mitgliedern derselben.

Die Stadt-Schul-Inspection constituirte sich unter dem 24. Januar 1873.

Bei der Bildung der Stadt-Schul-Inspection leitete vorzugsweise der Zweck, das gesammte Volksschulwesen der Stadt einheitlich zu regeln. Dieser Grundgedanke war auch bei der Geschäftsordnung entscheidend, welche bereits in der Sitzung vom 2. Mai vorgelegt und in der Sitzung vom 1. August angenommen wurde, deren §. 3 einen Stadt-Schul-Inspector als Organ der Inspection zu berufen in Aussicht nimmt. Der Königl. Regierung wurde unter dem 4. August die Geschäfts-Ordnung vorgelegt.

Herr Pfarrer Bruckmann beschwerte sich über die Bestimmung in §. 3 der Geschäfts-Ordnung, indem er die Aufsicht in den Schulen mit Rücksicht auf die Confession zu ordnen beantragte. Die Königl. Regierung trat in der Verfügung vom 17. September I. S. V. 6463 der Ansicht des Pfarrers Bruckmann bei und ordnete Aenderung der Geschäfts-Ordnung an.

Die Stadt-Schul-Inspection hielt in ihrer Sitzung vom 27. October die Bestimmung im Princip aufrecht, fand aber dagegen nichts zu bemerken, daß der Ausdruck „Schul-Inspector“ fallen gelassen werde. Hierauf ist eine Verfügung der Königlichen Regierung nicht ergangen und fehlt hiernach der Inspection das erforderliche Schlußglied um belebend und erhebend auf die Gestaltung unserer Schulen einwirken zu können.

Mit der Leitung der Geschäfte der Stadt-Schul-Inspection ist zwar und namentlich für den Vorsigenden nicht geringe Mühewaltung verbunden, das Bestehen derselben kann nach den gemachten Erfahrungen für das Schulwesen nur erspriesslich erachtet werden und wäre zu bedauern, wenn unberechtigte Bedenken confessioneller Natur die Entwicklung des günstigen Einflusses derselben hindern sollten.

A. Höhere Bürgerschule.

Der vierte ordentliche Lehrer, Candidat Dr. Bethge verließ mit dem Schlusse des Sommer-Semesters die Bürgerschule. Das Curatorium wählte unter dem 9. Mai d. J. an dessen Stelle den an der Schule bis zum 3. Dezember c. als Probe-Candidat wirkenden Candidaten des höhern Schulamtes Hermann Hengstenberg, genehmigt durch Verfügung Königl. Regierung vom 20. Mai 1873 I. V. A. 3305. Dem Candidaten der Philologie Wilhelm Christians aus Elberfeld ist von den zustehenden Behörden die Erlaubniß erteilt worden, sich an der hiesigen Anstalt practisch für den Lehrerberuf vorzubereiten und ist derselbe unter dem 12. November c. zu diesem Zwecke eingetreten.

Die Frequenz der höheren Bürgerschule hat eine bedeutende Zunahme erfahren. Nach dem Verwaltungsbericht des Rectors Hengstenberg vom 18. November 1873 wird die Anstalt besucht in:

Secunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta	Vorschule	Summa
19	40	42	60	60	79	300

Darunter Freischüler:

2	—	—	1	außerdem 5 Lehrerföhne	8
---	---	---	---	------------------------	---

Einheimische 206, Auswärtige 96, worunter 2 Engländer, 1 Franzose, 1 Peruaner.

Nach dem Confessions-Verhältniß vertheilen sich die Schüler:

evangelisch: 262, katholisch: 25, israelitisch: 13.

Dieser Frequenz gegenüber ist eine Theilung der Vorschule, der Sexta und der Quinta nöthig gewesen. Es sitzen in: Vorschule A. 38, B. 41, Sexta A. 30, B. 30, Quinta A. 30, B. 30 Schüler.

Der Zuwachs der Schule gegen Herbst 1872 beträgt 99.

Hierdurch ist die Berufung eines zweiten Vorschullehrers und die Verwendung des Probe-Candidaten Christians, welcher zu einem Unterrichte von 8 Stunden wöchentlich verpflichtet, zu außerdem 15 wöchentlichen Unterrichtsstunden geboten gewesen.

Zum zweiten Lehrer der Vorschule wählte das Curatorium unter dem 24. September c. den Schulamts-Candidaten Robert Daz, geboren den 30. September 1851 zu Mildsiefen im Kreise Gummersbach, mit einem sehr guten Prüfungszeugnisse unter dem 27. Juni d. J. aus dem Seminar zu Neuwied entlassen. Die Königl. Regierung hat mittelst Verfügung vom 14. October 1873 I. V. A. 7157 ihre Genehmigung bis zur Regulirung des beantragten Staatszuschusses zur Normalisirung des Gehaltes der Lehrer an der Bürgerschule vorbehalten.

Für den Probe-Candidaten Christians hält das Curatorium eine Remuneration von 25 Thlr. per Jahr für jede wöchentliche Mehr-Unterrichtsstunde angemessen. Beschluß vom 18. November 1873.

Durch die Errichtung zweier aufsteigenden Klassen für die Vorschule und die Theilung der Sexta und Quinta in 2 Parallel-Coetus hätten 3 Räume genommen werden müssen. Es konnten aber nur 2 Räume freigestellt werden, nämlich das Lehrer-Conferenz-Zimmer und das Arbeitszimmer des Rectors nebst anstoßendem physicalischen Kabinet und muß die zum Zeichenfaal mit benutzt werdende Aula auch zugleich als Klassenraum dienen. Das Arbeitszimmer des Rectors ist in die frühere Reserve-Klasse (über der Bedellwohnung), das physicalische Kabinet in ein von Herrn Rector Philippi abgetretenes Zimmer in der zweiten Etage verlegt. Daß die Aula, zu den Wochen-Andachten und Schulfesten bestimmt, zugleich als Zeichenfaal und Klassenraum benutzt werden muß, ruft, wie Jedem einleuchtend sein wird, Unbequemlichkeiten und Störungen für den Unterricht hervor. Bei den Schulfesten haben sich die vorhandenen Räume als durchaus unzureichend erwiesen und zwar in dem Maaße, daß sämtliche Schüler, welche doch zur Theilnahme an dem Schulfeste recht eigentlich berufen sind, mit Ausnahme der Vortragenden, mit Rücksicht auf die den Gästen schulbige Achtung, aus den Festräumen ausgeschlossen werden mußten.

Schon seit Jahren beklagt das Curatorium der Bürgerschule den Mangel einer Turnhalle. Ich muß diese Klage nicht allein der Bürgerschule sondern auch den städtischen Volksschulen gegenüber wiederholen und empfehle nachfolgenden, auf Turnhalle und Aula Bezug habenden Passus des Verwaltungsberichtes des Herrn Rectors Ihrer gefälligen Beachtung:

„Ich sehe dabei von dem Gesichtspunkte der körperlichen Entwicklung, der beim Turnen in den Vordergrund tritt, ab, weil er allgemein gekannt und gewürdigt wird. Ich möchte Ihnen den Turn-Unterricht als eins der wichtigsten disciplinarischen Hülfsmittel bezeichnen, dessen sittliche und erziehlische Wirkung bei seiner gegenwärtig kümmerlichen Handhabung unsern Schülern nahezu verloren geht und Sie namentlich aus dieser Rücksicht für die Förderung unsers Turnwesens erwärmen können.“

„Einer größeren Aula bedarf die Schule für den vorgeschriebenen Hausgottesdienst. Sie soll aber auch der Ort sein, an dem die Schule als solche sich mit der Außenwelt berührt und wo den ihr näher oder ferner stehenden Personen Gelegenheit zu bieten ist, einen Eindruck von dem Geiste zu erhalten, der in ihr herrscht; daß diese Gelegenheit wenigstens geboten werde, erscheint mir aber nicht bloß als eine allgemein anerkannte Pflicht, es verknüpft sich damit vielmehr auch die Bedeutung und die Stellung, die die Schule zur öffentlichen Meinung besitzt und die um so weittragender werden kann, je weniger sie auf das eigene Schülerpublikum und das Schülerleben eingeschränkt wird.“

Aus dem regelmäßigen Aufsteigen der Schüler wird sich die Nothwendigkeit einer Theilung der Quarta und Tertia ergeben.

Aus allen diesen Umständen leuchtet das Bedürfniß eines Erweiterungs-Baues an der Bürgerschule hervor, bezüglich dessen ich mir in Kürze erlauben werde, Ihnen speziellen Vortrag zu halten.

Das Schulgeld der Bürgerschule für das laufende Jahr beträgt 5697 Thlr. oder 1197 Thlr. mehr als die Etats-Beinahme.

Aufnahmegebühren sind 136 Thlr. erhoben und der Philippi-Stiftung überwiesen.

Der in Folge Ihres Beschlusses vom 5. November v. J. gestellte Antrag auf Gewährung eines Staatszuschusses behufs Erhöhung der Lehrergehälter gab dem Herrn Minister der Unterrichts-Angelegenheiten Veranlassung, einen Staatszuschuß in Aussicht zu stellen, wenn die Normalisirung der Gehälter der Lehrer beschloffen und das Schulgeld für die die Vorschule besuchenden Schüler mit dem Schulgeld für die Sexta gleichgestellt, d. h. auf 24 Thlr. erhöht werde. In Ihrem Beschlusse vom 15. Juli d. J. haben Sie sich für die gestellten Forderungen in Erwartung des zu gewährenden Zuschusses erklärt. Bezüglich der bei der desfalligen Verhandlung kundgegebenen Befürchtung, daß die Erhöhung des Schulgeldes die Nichtbenutzung der Vorschule im Allgemeinen hervorrufen werde, kann ich zur Beruhigung anführen, daß unter den der Vorschule mit dem Beginne des laufenden Semesters zugeführten 57 neuen Schülern nur bezüglich eines Einzelnen eine Frage in Betreff der Höhe des Schulgeldes gestellt worden ist.

Bezüglich des beantragten Staatszuschusses ist inmittelst Entscheidung zwar getroffen, die Entscheidung mir bis heute nicht bekannt geworden.

Die Bürgerschule wurde besucht durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn vom Ende unter dem 18. Juni d. J., dem General-Superintendenten der Rheinprovinz, Herrn Dr. Eberts, dem die Ueberwachung des Religionsunterrichtes in den höheren Schulen seiner Diocese zusteht, am 24. October d. J., dem Regierungs- und Schulrath Siebe unter dem 26. November d. J.

Eine Abiturienten-Prüfung hatte in diesem Jahre nicht statt.

Von den aus der Secunda abgegangenen 10 Schülern erhielten 9 das Berechtigungs-Zeugniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Für den verstorbenen Herrn Otto Maußner ist ein Mitglied in das Curatorium zu berufen.

Das Vermögen der Philippi-Stiftung, welches nach dem Abschluß vom 21. August 1872 auf 1566 Thlr. 15 Sgr. 6 Pfg. sich belief, hat sich seitdem um 433 Thlr. 14 Sgr. 6 Pfg. vermehrt, so daß die stiftungsmäßige Summe erreicht ist, der Wittve des Rectors Schumann die Intraden zuwenden zu können, soweit das Statut solches gestattet.

Die Zunahme des Stiftungsfonds ist in erster Reihe der Munificenz genannter und ungenannter Freunde zu danken.

Das Vermögen des Pensionsfond der Bürgerschule besteht Ende 1873:

Stadt-Obligationen	800 Thlr.	— Sgr.	— Pfg.
Depositem bei der Sparkasse	924	" 17	" 6 "
Summa	1724 Thlr.	17 Sgr.	6 Pfg.

exclusiue der bei der Sparkasse aufgelaufenen Zinsen.

B. Privat-Schulen.

Die Privat-Töchter Schule des Herrn Cremer und die für Knaben und Mädchen gemischte Privatschule des Herrn Schreiber ist eingegangen. An die Stelle der Privat-Töchter Schule von Cremer ist die unter der Vorsteherin Fräulein Helene Thau stehende Schule getreten.

Die 2c. Thau unterrichtete zunächst Kinder einzelner Familien, wozu ihr auf Grund Beschlusses der Stadt-Schul-Inspection vom 27. Februar c. der Erlaubnißschein erteilt worden war. Zur Leitung der höheren Privat-Töchter Schule wurde die Concession der Königl. Regierung unter dem 13. August 1873 I. S. V. A. Nro. 5725 erteilt und hat die 2c. Thau die in dieser Concession vorbehaltene Vorsteherinnen-Prüfung unter dem 6. d. Mts. abgelegt, in Folge dessen ihr zufolge Verfügung Königl. Regierung vom 13. d. Mts. I. V. A. Nro. 8943 die Befähigung zur selbstständigen Leitung einer höheren Töchter Schule zuerkannt worden ist. Die Schule wird in denselben Räumen, in denen auch die Cremer'sche Schule bestand, gehalten.

Die Schule wird von 113 Schülerinnen besucht, die sich auf 5 Klassen wie folgt vertheilen:

I. A. 15, I. B. 27, II. A. 26, II. B. 21, III. 24.

Es unterrichten an derselben außer der Vorsteherin Lehrer Schreiber und Frau, 7 Lehrer der höheren Bürgerschule und eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten.

Eine Privat-Mädchenschule wird geleitet von Julie Müller, berechtigt zur Führung einer Familienschule in Gemäßheit Verfügung Königl. Regierung vom 23. Dezember 1851. Die Schule wird in 2 Räumen im Hinterhause des Herrn Flucht gehalten, von 21 Schülerinnen besucht und unterrichtet außerdem in weiblichen Handarbeiten und im Zeichnen Pauline Nicolai.

Der Lehrerin Louise Gastmann, Hauslehrerin bei Herrn Jagenberg, wurde Seitens der Königl. Regierung unter dem 11. d. Mts. I. S. V. A. 8840 der Erlaubnißschein zur Uebnahme der Stelle einer Hauslehrerin erteilt.

Von den Schwestern der christlichen Liebe wird eine höhere Töchter Schule geführt. Eine Concession besteht hierfür nicht, und ist die Befähigung der Lehrerinnen zum Unterricht an höheren Töchter Schulen nicht nachgewiesen. Königl. Regierung sagt in der Verfügung vom 30. September c. I. S. V. A. 6610, daß die Entscheidung des Herrn Ministers darüber vorbehalten werden müsse, ob Mitglieder geistlicher Gesellschaften zur Leitung von Privatschulen zuzulassen seien.

Nach Revisions-Bericht des Herrn Local-Schul-Inspectors, Pfarrer und Dechanten Bruckmann unterrichten an der Schule: Schwester Agnes (Bertha Luig), Vorsteherin, Schwester Liguoria (Agnes Franke), Schwester Hermenegildis (Elise Merne), Schwester Carola (Anna Schlotmann).

Die Schule besteht aus 2 Klassen, 1. 24 Mädchen, 2. 16 Mädchen, 37 katholisch, 3 jüdisch.

Die Unterrichtsgegenstände sind die der Volksschule, mit Ausnahme der 1. Klasse, wo auch im Französischen unterrichtet wird.

An der Kleinkinderschule wirkt die Lehrerin Cornelia Jaspers, welche durch Clara Scheidt, aus dem ref. Armenhause, unterstützt wird. Die Kinder befinden sich im Alter von 2½ Jahren bis zum schulpflichtigen Alter. Es sind in der Schule: 36 evang., 7 kath. und 2 jüdische Knaben, 46 evang., 8 kath. und 1 jüdisches Mädchen. In Summa 100 Kinder.

C. Volks-Schulen.

Durch das unter dem 13. Mai c. beschlossene und Seitens der Königlichen Regierung unter dem 19. Juni 1873 L. V. A. 3735 bestätigte Regulativ über die Normirung des Gehaltes der Lehrer und Lehrerinnen, haben Sie das Einkommen dieser Beamten wesentlich aufgebessert, in Folge dessen die Dotirung der hiesigen Lehrerstellen auch unter Berücksichtigung der eigenthümlichen kostspieligen Lebensweise dahier, gegen die meisten andern Städte des Bezirkes nicht zurücksteht. Dennoch ergehen auf die Ausschreibung vacanter Stellen so zu sagen keine Bewerbungen. Sollte dieses nicht in dem allgemeinen Mangel an Lehr-Personal seinen Grund haben, dann dürfte es sich empfehlen, das Regulativ über die Normirung der Lehrergehälter dahin zu ergänzen, daß die Stadt-Schul-Inspection ermächtigt sei, die an andern Stellen zurückgelegten Dienstjahre bei der Bemessung des Gehaltes in Anrechnung zu bringen.

In Folge der ergangenen neuen Schul-Vorschriften hat auch die Ausstattung der Schulen, namentlich bezüglich der Lehrmittel eine Ausdehnung erfahren. Die vorgeschriebenen Lehr- und Lernmittel sind für sämtliche Schulklassen beschafft worden.

Die Stammlisten der schulpflichtigen Kinder, welche bisher nicht existirten, sind angelegt worden und werde ich auf deren regelmäßige Fortführung halten, indem ohne das Vorhandensein richtiger Stammlisten die Controlle nicht geführt werden kann, daß die schulpflichtigen Kinder auch sämmtlich die Schule besuchen.

Nach diesen Stamm-Listen sind schulpflichtige Kinder vorhanden:

Schule.	Zahl	Davon		
		sind in die Schule aufgenommen	besuchen andere Schulen	sind ohne Unterricht
evang. Knabenschule	885	694	143	48
evang. Mädenschule	1068	932	103	33
kathol. Knabenschule	334	315	18	1
kathol. Mädchenschule	298	264	21	13

Die Zahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder macht namentlich bei der evangelischen Knaben- und der evangelischen Mädchen-Schule die Bildung einer neuen Klasse nöthig. In dem Stats-Entwurf habe ich deshalb die Mittel zur Befoldung zweier neuer Lehrer vom 1. Mai l. J. an vorgezogen. Es empfiehlt sich die Berufung zweier Lehrer, um zu erreichen, daß an der Knabenschule, wo an den beiden vierten Klassen gegenwärtig Lehrerinnen wirken, nur Lehrer thätig sind, was namentlich für den Fall nöthiger Stellvertretung von Bedeutung ist.

I. Evangelische Schulen.

a) Knabenschule.

Der Lehrer Pulmer hat unter dem 19. Februar, der Lehrer Horsmann mit dem 1. November die Schule verlassen. Der Lehrer Bistorius ist seit dem Monate Juli krank und dienstunfähig. In der Seitens des Lehrers Pulmer verlassenen Klasse wurde bis zum 1. Juli durch einen andern Lehrer unterrichtet, weil ein Ersatz nicht eher zu finden war und wurde alsdann dem aus dem Seminar zu Neuwied entlassenen Lehrer Robert Stamm die Stelle übertragen. In Vertretung des erkrankten Lehrers Bistorius, gestorben zu Gevelsberg am 25. Dezember 1873, und zum demnächstigen Ersatz für den Lehrer Horsmann wurde der ebenfalls aus dem Seminar zu Neuwied entlassene Lehrer Lamberti auf die Zeit vom 25. August bis zum 17. September genommen, welcher eine Wahl in Köln vorzog. Es gelang den Lehrer Wilhelm Erxmeyer zu Neustadt am Rügenberge (Hannover) zum 13. October c. (Beginn des Winter-Semesters) zu gewinnen. Derselbe wurde aber, weil er unberechtigter Weise seine Stelle verlassen hatte, auf Requisition des Consistoriums zu Hannover in Folge Verfügung Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 8. d. Mts. L. V. A. 8744 unter dem 17. c. entlassen. —

Hiernach sind zur Zeit 2 Stellen unbesetzt und muß der Unterricht in den betreffenden Klassen durch andere Lehrer mit versehen werden.

Der Lehrer Buzmühlen hat seine Wiederholungsprüfung in diesem Jahre absolviert und ist für definitiv anstellungsfähig erklärt worden.

Acht Schulklassen befinden sich in der Schule in der Hipperstraße, eine Schulklassen in der Schule in der Schulstraße.

		Frequenz der Schule.				
Oberklasse		77	Einheimische,	6	Auswärtige,	Summa 83
Klasse I.	A.	89	"	7	"	96
	B.	90	"	1	"	91
II.	A.	80	"	8	"	88
	B.	97	"	—	"	97
III.	A.	90	"	5	"	95
	B.	94	"	1	"	95
IV.	A.	67	"	4	"	71
	B.	80	"	—	"	80
Im Ganzen		764	Einheimische,	32	Auswärtige,	Summa 796

b) Mädchenschule.

Zum Hauptlehrer an der Mädchenschule wurde der Lehrer Heinrich Eichholz, früher Lehrer an der Schule zu Ehringhausen, durch die Königl. Regierung unter dem 7. März c. definitiv ernannt. Derselbe wurde unter dem 7. April c. eingeführt.

Die Lehrerin Louise Krizinger hat, einem Verufe nach Remscheid folgend, mit dem 1. Juli c. die hiesige Anstalt verlassen. Dieselbe ist zunächst durch die Lehrerin Sophie Schuh, unter dem 10. November c. I. V. A. 7887 zur provisorischen Lehrerin ernannt, ersetzt worden.

Die Lehrerinnen Anna Große, Pauline Maroske und Wilhelmine Schmidt sind, unter Dispensation von der Wiederholungs-Prüfung, definitiv angestellt.

Die Lehrerin Schmidt war auf vier Wochen beurlaubt.

Fünf Schulklassen befinden sich in dem Schulgebäude in der Schulstraße und vier in dem am Kirchplatz. In dem Schulgebäude in der Schulstraße wurden: die Lehrerwohnung restaurirt, die der Wetterseite ausgesetzten Außenwände mit Delfarbe angestrichen, und die Appartements umgeändert und vermehrt.

		Frequenz der Schule.				
Oberklasse		86	Einheimische,	5	Auswärtige,	Summa 91
Klasse I.	A.	96	"	6	"	102
	B.	98	"	2	"	100
II.	A.	101	"	6	"	107
	B.	110	"	4	"	114
III.	A.	111	"	7	"	118
	B.	103	"	3	"	106
IV.	A.	87	"	3	"	90
	B.	92	"	3	"	95
Im Ganzen		884	Einheimische,	39	Auswärtige,	Summa 923

II. Katholische Schulen.

a) Knabenschule.

Der Lehrer Schmalohr hat unter dem 15. April c. die Schule verlassen, eine Lehrerstelle in Grefeld annehmend. Bis zum 1. August wurde die Klasse durch den Lehrer Busch mitunterrichtet. Unter dem 1. August c. trat der Lehrer Anton Hoersch, bis dahin Lehrer zu Kammerforst, ein. (Ernennungsurkunde vom 8. August 1873 I. V. A. 3613, provisorisch.) Der Lehrer Johann Werner hat mit dem Schlusse des Sommer-Semesters die Schule verlassen, einem Rufe nach Steele folgend, und ist durch Lehrer Bruno Poplutsch, bis dahin Lehrer an der Fabriksschule zu Neu-Eronenberg, ersetzt. (Ernennungsurkunde vom 26. August 1873 I. V. A. 6078, provisorisch.)

		Frequenz der Schule.				
		Solingen	Dorp	Höhscheid	Walb	Summa
I.	Klasse	62	3	3	2	70
II.	"	56	13	11	5	85
III.	"	83	17	11	2	113
IV.	"	91	19	9	2	121
Im Ganzen		292	52	34	11	389

b) Mädchenschule.

Der mit den Schwestern der Congregation der christlichen Liebe geschlossene Vertrag bezüglich der Bestellung der Lehrerinnen für die hiesige kath. Mädchenschule ging in Folge Kündigung mit dem Sommer-Semester zu Ende.

Zu Lehrerinnen wurden berufen: Hauptlehrerin Elise Brinckmann, bis dahin Lehrerin zu Gräf-rath, definitiv. (Ernennungsurkunde vom 4. October [13. Novbr.] 1873, Nr. 7055, 7816.) Lehrerin Anna Erlemann, bis dahin Lehrerin zu Caternberg bei Essen, provisorisch. (Ernennungsurkunde vom 4. October 1873, Nr. 7053.) Lehrerin Christine Hermeling, bis dahin Lehrerin zu Commern, definitiv. (Ernennungsurkunde vom 4. October 1873, Nr. 7054.) Als vierte Lehrerin war Auguste Kerpchen, Lehrerin zu Berg-Glabbadh berufen. Dieselbe zeigte unter dem 10. September c. an, die Stelle nicht antreten zu können, weil sie zu heirathen beabsichtige. Eine Ausschreibung der Stelle konnte nicht mehr erfolgen, auch war die Königl. Regierung nicht in der Lage, eine Lehrerin zu überweisen. Die Schwester Innocentia (Friederike Säger) hatte die Freundlichkeit, sich zur Fortsetzung des Unterrichts in der zweiten Klasse bis zu Ostern k. J. zu erbieten, welches Königl. Regierung, durch Verfügung vom 26. September I. V. A. 6845, genehmigte. Eine hier-nach gewählte Lehrerin hat ebenfalls nachträglich erklärt, durch bevorstehende Verheirathung zur Uebernahme der Stelle verhindert zu sein, so daß zu einer Neuwahl geschritten werden muß.

Die Etage des in der Casinostraße belegenen hinteren Schulgebäudes, (das vordere Schulgebäude wurde Seitens der Stadt an die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe verkauft), welche bisher den gedachten Schwestern zur Wohnung diente, ist zu zwei Schulsälen eingerichtet, so daß vier Mädchenklassen in diesem Schulgebäude untergebracht sind.

	Frequenz der Schule:		Summa
	Solingen	Auswärtige	
I. Klasse	50	12	62
II. "	74	25	99
III. "	78	27	105
IV. "	49	22	71
Zm Ganzen	251	86	337

III. Schule zu Waldheim.

Unter dem 11. v. M. haben Sie beschlossen, dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung zu Wald zuzustimmen, wonach das Gehalt des Hauptlehrers auf 500 Thlr., der zweiten Stelle auf 350 Thlr. steigen, das Gehalt des Hauptlehrers ferner von 5 zu 5 Jahren um 25 Thlr. bis zu 550 Thlr. steigen soll etc.

Zugleich haben Sie beschlossen, mit dem Schlusse des laufenden Schul-Semesters aus dem Schulverbande Waldheim auszuscheiden und die dorthin gehörigen Kinder hiesiger Gemeinde den städtischen Schulen zu überweisen.

Unter dem 17. November hatte unter dem Voritze des Herrn Landraths Melbeck eine Versammlung der Bürgermeister der theilgenommenen Gemeinden Höhscheid, Wald, Merscheid und Solingen statt, an welcher Herr Kreis-Schul-Inspector Pfarrer Cremer Theil nahm. Die Zahl der zur Waldheimer Schule gehörigen Schüler wurde festgestellt: Höhscheid 105, Wald 78, Solingen 46, Merscheid 27. In Summa 256.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen: Merscheid und Solingen treten aus dem Schulverbande; die Pensionirung des Lehrers Braun wird angestrebt, die Pension zu 300 Thlr. wird von den bisher theilgenommenen Gemeinden im Sinne des im Vertrage vom 30. März 1865 bestimmten Beitrags-Verhältnisses getragen (Solingen 13 %).

Der Ihnen vorgelegt werdende Etat trägt dieser Vereinbarung Rechnung.

IV. Fortbildungs-Schule.

Die Fortbildungs-Schule, nach meinem vorigjährigen Bericht mit dem 1. Dezember v. J. in's Leben getreten, wurde im Winter-Semester 1872/73 von 142, im Sommer-Semester 1873 von 72 und wird jetzt von 99 Schülern besucht.

Die Schule enthält 3 Abtheilungen, auf welche sich die Schüler ziemlich gleichmäßig vertheilen. Die Unterrichts-Gegenstände bestimmt §. 2 des Statuts vom 13. October 1872. Es unterrichten:

1. Abtheilung: Rector Hengstenberg Deutsch, Lehrer Schirlich Rechnen,
 2. " " Lehrer Dahlmann " " " "
 3. " " " " Rechnen, " Eichholz Deutsch,
- Lehrer Richter im Zeichnen.

Der Unterricht wird in den Räumen der Bürgerschule gehalten und zwar in folgenden Stunden: 1. Abtheilung: Montag und Mittwoch, 2. Abtheilung: Montag und Freitag, 3. Abtheilung: Montag und Freitag, von 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends, sowie Sonntags von 8—9 $\frac{1}{2}$ und von 11 $\frac{1}{2}$ —1 Uhr im Zeichnen.

In der 3. Abtheilung muß sich der Unterricht auf einfache Lese-, Schreib- und Rechnen-Uebungen beschränken und können die praktischen Bedürfnisse der Schüler nur wenig berücksichtigt werden. In der 1. und 2. Abtheilung, wo eine gewisse Kenntniß und Fertigkeit bereits erlangt ist, tritt die Besprechung resp. Anfer-

tigung einfacher Geschäfts-Aufsätze und Geschäfts-Verhältnisse in den Vordergrund. In der 1. Abtheilung wissen die Schüler auch die einfache Buchführung zu handhaben und macht sich bei denselben selbst ein Bedürfnis nach allgemeiner Bildung geltend, dem durch Benutzung des Lehrbuches für Fortbildungsschulen von Werth Rechnung getragen wird. In derselben wird die bisher dem Rechnen gewidmete Zeit auf Rechnen und Naturlehre gleichmäßig vertheilt. An dem in 2 Klassen ertheilt werdenden Zeichnen-Unterricht nehmen nicht alle Schüler Theil.

Die Einnahme an Schulgeld hat betragen: Winter-Semester 1872/73 133 Thlr., Sommer-Semester 1873 68 Thlr., Summa 201 Thlr.; dagegen ist außer sonstigen Bedürfnissen an Lehrerbefoldung ausgegeben: 432 Thlr. An Zinsen der Coppel'schen Stiftung zu Gunsten der Fortbildungs-Schule sind seit dem 1. Dezember v. J. vereinnahmt: 54 Thlr. 5 Sgr.

VII. Armen-Wesen.

In der Verwaltung des Armen-Wesens ist eine Veränderung nicht eingetreten. Dieselbe wurde in den 6 Bezirken wahrgenommen durch:

I. Bezirk.	II. Bezirk.	III. Bezirk.	IV. Bezirk.	V. Bezirk.	VI. Bezirk.
Vorsteher: Leonh. Engels.	Vorsteher: F. W. Kohl.	Vorsteher: Albert Pfeiffer.	Vorsteher: Julius Friedrichs.	Vorsteher: Ferd. Liesendahl.	Vorsteher: August Schnitzler.
Pfleger: R. Striebeck. C. Reinsbagen. C. a. d. hohen Hause. W. Ohliger. C. Pape.	Pfleger: C. M. Rieger. C. August Bid. C. Leopold Broch. Fritz Boos. Ferd. Westler. Carl Röltgen.	Pfleger: C. Brünninghaus. Franz Blasberg. Gustav Krumm. Julius Gütth. Fritz Bid. Emil Holverscheid.	Pfleger: Ferd. Dahlmann. Ernst Häring. Max Heberlein. August Koeder. Isaac Devries. Philipp Koch.	Pfleger: Julius Moutin. Ernst Jordan. Ferd. Dirlam. Julius Peters. Carl Stader. Gottlieb Heusgen.	Pfleger: Moriz Grams. G. A. Buchholz. Friedrich Stader. F. W. Beckmann. Hugo Moser. Carl Wilms. P. A. Hendrichs. C. R. Kirchbaum jr. Otto Kraß.

Mit Ende dieses Jahres treten aus nach dem Statut vom 23. Januar 1865:

Vorsteher: Leonh. Engels.	Vorsteher: Albert Pfeiffer.	Vorsteher: Ferd. Liesendahl.
Pfleger: R. Striebeck. C. Reinsbagen. C. a. d. hohen Hause.	Pfleger: C. M. Rieger.	Pfleger: Julius Moutin. Ernst Jordan. Gottlieb Heusgen.

Als Armen-Arzt fungirt Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Peipers.

Bezüglich der Unterstützung im Jahre 1872 wird folgender Auszug aus den Protokoll-Büchern mitgetheilt:

Bezirk.	Unterstützte.				Baare Unterstützung									Halbmonatliche Unterstützung.	
	regelmäßig			außer-gew. Unter-stützun-gen, Zahl d. Ein-zelnen resp. Fa-milien.	regelmäßige			außergewöhnliche			Summa.			gering-ste	höchste
	Ein-zelne	Fam-ilien	Kopf-zahl		Thlr.	Sgr.	Fig.	Thlr.	Sgr.	Fig.	Thlr.	Sgr.	Fig.		
I.	10	22	87	18	946	—	—	348	27	8	1294	27	8	22 1/2	4
II.	17	30	107	23	1311	17	6	356	13	10	1668	1	4	15	4
III.	5	11	51	37	420	29	6	437	16	9	858	16	3	21 1/4	4
IV.	30	21	86	41	1436	17	6	490	24	—	1927	11	6	15	3 2/3
V.	10	11	54	36	845	12	—	333	2	4	1178	14	4	15	4 1/2
VI.	133	15	186	7	5554	29	4	24	7	—	5579	6	4	25	4 2/3
Sa.	205	110	571	162	10515	15	10	1991	1	7	12506	17	5	—	—

Ausgabe an Bekleidungs-Gegenständen:																			
Bezirk.	Leinen													Schuhe			Kohlen	Gänge	
	Carrit	Hantl	Hals	Hemden	Bettuch	Strohjad	Kutter	Baumw. Fieber	Galmuck	Engl. Leder	Gedruckt	Butterneffel	Lodtenneffel	Lederne	Holz	Lauer			Schiff
I.	5	11 $\frac{1}{4}$	19 $\frac{1}{4}$	32 $\frac{1}{2}$	—	—	7 $\frac{1}{4}$	—	—	—	63 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	—	18	2	—	—		
II.	—	8	—	56	12	6	6 $\frac{1}{4}$	—	23 $\frac{1}{4}$	—	95	5 $\frac{1}{2}$	—	22	2	—	—		
III.	—	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	43	6	—	8	—	14	—	20 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{3}{4}$	4	6	14	—	—		
IV.	19	—	5	83 $\frac{1}{4}$	24	—	19 $\frac{1}{2}$	16	10 $\frac{1}{2}$	6	89 $\frac{1}{2}$	24 $\frac{1}{4}$	—	33	11	1	—		
V.	14 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{3}{4}$	35	71 $\frac{1}{2}$	30	30	10 $\frac{1}{4}$	—	—	53 $\frac{1}{2}$	61 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{4}$	28	19	22	1	—		
VI.	26 $\frac{1}{4}$	66	50 $\frac{1}{2}$	289	55	12	44 $\frac{1}{4}$	95	40	47 $\frac{1}{4}$	191 $\frac{1}{2}$	73 $\frac{1}{2}$	8	41	—	—	19 $\frac{1}{2}$		
	64 $\frac{3}{4}$	98 $\frac{1}{2}$	112 $\frac{1}{4}$	575 $\frac{1}{4}$	127	48	95 $\frac{1}{2}$	111	87 $\frac{3}{4}$	106 $\frac{3}{4}$	521 $\frac{1}{2}$	141 $\frac{3}{4}$	40	139	51	2	19 $\frac{1}{2}$		

Zu den durch Baar-Unterstützung entstandenen Ausgaben ad 12,506 Thlr. 17 Sgr. 5 Pfg. kommen:

Verpflegung im Krankenhause	2,229 Thlr. 12 Sgr.	— Pfg.
Gehalt des Armen-Arztes	150 "	— "
Arzneikosten	619 "	7 "
Zuschuß für das Krankenhaus	300 "	— "
Kleidungsstücke zc.	596 "	6 "
Beitrag zu dem Landarmen-Verband	514 "	27 "
Impfkosten	69 "	17 "
An verschiedene Anstalten	514 "	28 "

Summa 17,500 Thlr. 27 Sgr. 4 Pfg.

Die Armen-Stiftung wird Seitens des Herrn Lang verwaltet. Mitglieder der Commission sind die Herren G. Berg und F. Weyersberg. Für Herrn D. Maußner ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Aufstellung des Vermögens-Bestandes der Armen-Stiftung weist am 31. Dezember 1872 nach:

Sparkasse der Stadt Solingen	11,762 Thlr. 22 Sgr. 11 Pfg.
desgl. kleines Conto	89 " 11 " 4 "
Solinger Stadt-Obligationen	2,800 " — " — "
Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsbank	1,636 " 4 " 3 "
Cassa-Conto	63 " — " — "

Summa 16,351 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfg.

Auf Grund Ihres Beschlusses vom 22. April c. wurde dem Herrn Mendanten unter dem 23. ej. Decharge erteilt.

Augenblicklich stellt sich der Vermögens-Status folgendermaßen:

Solinger Stadt-Obligationen	3,050 Thlr. — Sgr. — Pfg.
Solinger Sparkasse (Haupt-Conto)	13,824 " 26 " 4 "
desgl. (kleines Conto)	72 " 28 " 4 "
5 % Prioritäts-Obligationen der Rhein. Eisenbahn	2,000 " — " — "
Cassa-Conto	— " 9 " 5 "

Summa 18,948 Thlr. 4 Sgr. 1 Pfg.

Hierzu kommt nach dem diesjährigen Rechnungsschluß: Einnahme an Hundesteuer und Ertrag der Sparkasse: 2000 Thlr., so daß das Vermögen der Armen-Stiftung in Beginn 1874 betragen wird: pp. 21,000 Thlr.

Der Armen-Verein verwendete im Winter-Semester 1872/73 zum Zwecke der Austheilung von Brennmaterial an bedürftige Einwohner die Summe von 410 Thlr. 23 Sgr. 9 Pfg., wodurch dessen Mittel bis auf einen kleinen Restbetrag erschöpft sind. Bekanntlich wurde der Armen-Verein von den Gliedern des ordentlichen Armen-Vorstandes verwaltet, diese aber haben gewünscht, namentlich von der Einziehung der Beiträge entbunden zu werden, in Folge dessen angestrebt worden ist, für den Armen-Verein aus den Gliedern desselben einen besonderen Vorstand zu bilden und, um desfallsigen Wünschen Rechnung zu tragen, die Mittel desselben nicht jährlich zu verwenden, sondern zur demnächstigen Errichtung einer Alters-Versorgungs-Anstalt zu sammeln.

Eine derartige Anstalt würde eine Wohlthat für unsere Stadt sein, wenn man die wohlthätigen Verhältnisse, den in der zutreffenden Schichte der Bevölkerung im Allgemeinen sich kundgebenden Mangel an Pietät gegen erwerbsunfähige Eltern und Angehörige und ferner berücksichtigt, daß die Armen-Verwaltung sich mitunter in der Lage befindet, alte Leute Mangels entsprechender Pflege dem Krankenhause zu überweisen, welches zur Aufnahme derartiger Personen nicht bestimmt ist. Ein Rückblick auf die Entstehung des Krankenhauses und die Ansammlung des Fonds der Armen-Stiftung, deren Vermögensbestand nach obiger Mittheilung progressiv zunimmt, kann zur Unterstützung des Unternehmens nur anregen, wenn man auch von dem hohen sittlichen Werthe des anderen Zweckes des Armen-Vereins, die belästigende und verderbliche Bettelei nicht wieder aufkommen zu lassen, absehen will.

Nimmt man hierzu in Betracht, daß die Population von Jahr zu Jahr wächst und die Ausgaben für das Schulwesen und die Armenpflege, die schwer lastenden Kosten des Etats hiermit in Verbindung stehen, die Zunahme der Steuerkraft damit aber schwer Schritt hält, dann werden Sie mir gestatten, den guten Zweck des Armen-Vereins Ihrer Fürsorge wiederholt zu empfehlen.

Seit Einführung des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870, welches mit dem 1. Juli 1871 in Kraft getreten, ist der diesseitige Armen-Verband in Streitfragen verwickelt gewesen: 1) Orts-Armenverband Gräfrath 1 Fall, 2) Dorp 2 Fälle, 3) Höhscheid 2 Fälle, 4) Wald 1 Fall, 5) Iserlohn 1 Fall, 6) Land-Armenverband der Rheinprovinz 1 Fall. Die Fälle ad 1—4 wurden von der Kreis-Commission, §. 60 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871, der Fall ad 5 von der Deputation für das Heimathwesen in der Provinz Westfalen und der ad 6 vor der Deputation der Rheinprovinz entschieden. Zur Zeit schweben zwei Streitfragen.

Krankenhaus.

In der Verwaltung des Krankenhauses ist eine Aenderung seit der letzten Berichterstattung nicht eingetreten. Die Verwaltung sah sich genöthigt, im September d. J. auf kurze Zeit eine fernere Diaconissin zur Aushilfe zu erbitten. In der Person der, der Vorsteherin zur Seite stehenden, Diaconissinnen trat ein Wechsel ein. Die Verwaltung hat die Abberufung der Schwester Lisette Roman bedauert, welche während zweier Jahre unter großer Aufopferung bei vorzüglichem Geschick in der Krankenpflege der Anstalt ihre Dienste leistete. In der Person des Hausknechten trat ebenfalls wiederholt ein Wechsel ein. Die Wiederherstellung des Pumpwerkes, von welchem in meinem vorigjährigen Berichte bereits die Rede, ist noch nicht zur Ausführung gekommen, die Krankenhaus-Commission hat aber noch in ihrer letzten Sitzung den großen Werth desselben, sowohl für die Krankenpflege, namentlich für Badevorrichtungen, als auch zur Erleichterung der Bedienung des Hauses und es für geboten erachtet, auf die Wiederherstellung ernstlich bedacht zu nehmen.

In Ausführung Ihres Beschlusses vom 12. März d. J. ist mit dem im Krankenhause befindlichen Wilhelm Schneider unter dem 5. April c. vor Notar Wilms hier ein Alimenten-Vertrag abgeschlossen worden. Das übernommene Paar-Vermögen des Schneider ad 408 Thlr. ist in 400 Thlr. Stadt-Obligationen, angekauft zum Course von 95 und der Rest nebst diesjährigen Zinsen bei der Sparcasse angelegt.

Die Vorsteherin im Krankenhause hatte längst auf die Zweckmäßigkeit der Beschaffung eines Stalles zur Mastung von Schweinen, um den Abfall aus der Haushaltung und aus dem Garten verwerthen zu können, aufmerksam gemacht. Es ist ein zweckmäßiges Stallgebäude aufgeführt und sind in diesem Jahre zwei Schweine zur Mast gebracht worden, ohne das dadurch nennenswerthe Kosten verursacht seien.

Die Rechnung über die Verwaltung des Krankenhauses, dessen Rendantur zu führen Herr Brind die Freundlichkeit hat, wurde auf Grund Ihres Beschlusses vom 7. August d. J. unter dem 22. ej. dechargirt. Dieselbe weist nach:

Einnahme	5494 Thlr. 26 Sgr. 6 Pfg.
Ausgabe	4496 " 4 " 5 "

Bestand	998 Thlr. 22 Sgr. 1 Pfg.
Einnahme-Rest	63 " 10 " — "

Verpflegt wurden während des Zeitraumes vom 1. November 1872 bis dahin 1873 266 Personen und zwar 182 männliche und 84 weibliche. Neu aufgenommen wurden in diesem Zeit-Abschnitte 233 Personen, 164 männliche, 69 weibliche.

Am 1. November c. befanden sich im Krankenhause 43 Personen, 26 männliche und 17 weibliche. Die Zahl der Verpflegungstage während der vorgebadhten Zeit betrug 12,865.

Darunter:

Für Rechnung der städtischen Armen-Verwaltung	7857
" " " hiesigen gewerblichen Unterstützungskasse	1656
" eigene Rechnung der Kranken	1859
" Rechnung von Privaten, auswärtigen Gemeinden u. Kassen	1009
Abonnirte Dienstboten	484

Darnach ist jeder Kranke durchschnittlich 48 Tage behandelt und werden im Durchschnitt 48 Kranke täglich verpflegt.

Bericht des Anstalts-Arztes Herrn Dr. Stratmann,
erstattet in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
am 10. Februar 1874.

Während des Krankenhaus-Jahres 1872/73 (1. November bis 1. November) wurden im Ganzen 233 Kranke neu aufgenommen. Von denselben litten an:

Krankheit.	männliche	Darvon gestorben	weibliche	Darvon gestorben	Krankheit.	männliche	Darvon gestorben	weibliche	Darvon gestorben
Altersschwäche	6	2	—	—	Schuppenförm. Hautausschlag	—	—	2	—
Allgemeine Schwäche	1	—	—	—	Bläschenförm. Hautausschlag	1	—	—	—
Tuberculose	25	17	5	2	Knochenbruch des Unterarms	1	—	—	—
Katarrh der Luftwege	10	—	3	—	dto. d. Unter- u. Ober-	1	—	—	—
Lungenlähmung	—	—	2	2	arms (compl.)	1	—	—	—
Bluthusten	5	—	—	—	dto. d. Schlüsselbeins	1	—	—	—
Erweiterung der Lungenbläschen	2	—	—	—	dto. d. Schädels	1	—	—	—
Lungenentzündung	8	—	—	—	dto. d. Beines	2	—	1	—
Citriger Erguß in der Brusthöhle	1	1	—	—	dto. d. Beines (compl.)	2	1	—	—
Kehlkopfskatarrh	1	—	1	—	Contusion der Beckenknochen mit	1	—	—	—
Leberentzündung	—	—	2	—	Blasenlähmung	1	—	—	—
Gallensteine	—	—	2	—	Zermalmung des Armes	1	—	—	—
Wassersucht durch Nierenkrankheit	4	—	—	—	dto. des Beines	1	—	—	—
Blinddarmrentzündung mit Roth-	—	—	—	—	Knochenfract	2	—	—	—
brechen	1	—	—	—	Knochenhautentzündung	3	—	—	—
Unterleibstypus	12	3	4	1	Entzündung der Gelenke	3	—	5	—
Schlagfluß	2	2	—	—	dto. d. Unterhautzellen-	1	—	4	—
Mangelhafte Entwicklung des	—	—	1	—	gewebes	1	—	4	—
Gehirns (Mikrocephalus)	—	—	1	—	dto. des Kniescheiben-	4	—	—	—
Blödsinn	1	—	—	—	schleimbeutel's	2	2	—	—
Stumpfsinn	2	—	—	—	Brand der Weichtheile	2	—	—	—
Tobsucht	4	—	1	—	Eingewachsene Nägel	2	—	—	—
Rückenmarkschwindsucht	1	—	—	—	Wunden, div. Hieb- u. Stich-	5	—	—	—
Fallsucht	2	—	3	—	Eiterfieber	1	—	—	—
Säuferwahnsinn	2	—	—	—	Grauer Star	1	—	1	—
Böcken	16	2	11	1	Entzündung u. Geschwüre auf	1	—	3	—
Kräze	16	—	6	—	d. Hornhaut	—	—	3	—
Gefichts- und Kopfroße	4	—	—	—	" d. Regenbogen- u.	—	—	—	—
Secundäre Syphilis	—	—	2	—	Aberhaut	1	—	—	—
Scrophulose	2	—	—	—	" Augenbindehaut	3	—	—	—
Krebs	1	1	1	—	Mastdarmfistel	—	—	—	—

Von größern Operationen mußten ausgeführt worden: Radical-Operation der Mastdarmfistel 3, Ausschälung des Armes aus dem Schultergelenke 1, Amputation des Unterschenkels 3, Amputation des Oberarmes 1, Totale Resection des Ellbogengelenkes 1.

Bestand des Krankenhauses am 1. November 1873 43, 26 Männer und 17 Frauen.

Die bedeutende Verminderung der Zahl der Kranken-Aufnahmen gegenüber der des vorhergegangenen Jahres (233 gegen 402) erklärt sich zunächst aus der Abnahme und dem allmäligen Verschwinden der heftigen Pocken-Epidemie des Jahres 1872 und den einer solchen Epidemie in der Regel nachfolgenden relativ günstigen Gesundheits-Verhältnissen der Bevölkerung. Die nachfolgende Tabelle der hiesigen meteorologischen Erscheinungen, nach dem arithmetischen Mittel für jeden einzelnen Monat aufgenommen, weist ebenfalls nichts nach, was besonders auf die Gesundheits-Verhältnisse ungünstig einzuwirken im Stande gewesen wäre, wie unter Anderm abnorm hohe oder niedrige Temperaturen, scharfer Temperaturwechsel und namentlich Vorherrschen der in unserer Gegend besonders rauhen Nord-Ost und Ost-Winde, in deren Gefolge hier stets mehr oder weniger heftige Erkrankungen der Athmungsorgane — namentlich bei Kindern — aufzutreten pflegen.

M o n a t	Mittlere Tem- peratur		Höchster Barome- terstand	Am Tage d. Mo- nats	Niedrigst. Barome- terstand	Am Tage d. Mo- nats	Vorherrsch. Wind- richtung.	Kranken- Aufnahme		Sterbefälle	
	+	°						männl.	weibl.	männl.	weibl.
November 1872	+	5 ₈ °	28" 11 ^{'''}	8	27" 3 ₅ ^{'''}	30	W. u. SW.	19	11	2	1
Dezember	+	4 ₄ °	27" 11 ^{'''}	27	27" 1 ^{'''}	11	S. u. SW.	12	8	5	—
Januar 1873	+	3 ₅ °	28" 0 ₈ ^{'''}	7	26" 10 ^{'''}	20	S. u. SW.	16	10	3	1
Februar	+	0 ₅ °	28" 5 ^{'''}	18	27" 2 ₇ ^{'''}	27	Keine.	13	7	4	1
März	+	5 ₅ °	27" 11 ₅ ^{'''}	26	27" 3 ^{'''}	12	S. u. SSW.	19	3	2	—
April	+	6 ₆ °	28" 0 ₂ ^{'''}	3	27" 6 ^{'''}	7	W. u. NW.	16	3	1	2
Mai	+	8 ₅ °	28" 0 ₂ ^{'''}	29	27" 6 ^{'''}	8	W. u. N.	14	4	3	—
Juni	+	14°	28" 0 ₅ ^{'''}	21	27" 6 ₅ ^{'''}	11	S. u. W.	9	5	6	1
Juli	+	15 ₇ °	28" 0 ₃ ^{'''}	21	27" 8 ₂ ^{'''}	5	S. u. SW.	11	3	1	—
August	+	14 ₇ °	27" 11 ₇ ^{'''}	3	27" 8 ^{'''}	19	W. u. SW.	11	4	5	—
September	+	10 ₆ °	28" 1 ₃ ^{'''}	22	27" 5 ₇ ^{'''}	16	W. u. SW.	5	4	4	1
October	+	8 ₅ °	28" 1 ₅ ^{'''}	28	27" 4 ^{'''}	23	S. u. SSW.	21	5	—	—

Mittlere Temperatur des Jahres $\frac{1}{11}72 - \frac{1}{11}73 = + 8,19^{\circ}$.*)

Die Behandlung der Kranken richtet sich nach den Satzungen der heutigen Medicin, die sich als eine angewandte exacte Naturwissenschaft betrachtet. In diesem Sinne finden deshalb beim Verfahren, die Krankheiten zu erkennen, zu beobachten und zu behandeln, die neueren chemischen, physikalischen, thermischen und thermometrischen, electrischen, mechanischen, mikroskopischen und meteorologischen Hülfsmittel in ihrem ganzen Umfange Anwendung. Das dabei altbewährte Erfahrungssätze nicht unberücksichtigt bleiben, versteht sich von selbst. Der öffentlichen Gesundheitspflege wird im Krankenhause ganz besondere Sorgfalt zugewendet, wie unten noch weiter erörtert werden wird.

Wie nothwendig diese beständige Sorgfalt ist, mag folgendes beleuchten:

„Während des verflossenen Sommers wurden an einem Tage die meisten Infassen des Krankenhauses von Diarrhoe befallen, gleichviel ob dieselben gesund oder krank, in längere Zeit belegten oder in frisch desinficirten und wochenlang ausgelüfteten Zimmern untergebracht waren. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung aufzufinden, wurde alles aufgeboten; erst die chemische Analyse des Trinkwassers wies Vermischung desselben mit organischen Bestandtheilen nach; sofort wurden Brunnen, Abtrittsgruben und deren Zuleitungskanäle untersucht und gesundes Trinkwasser aus der Nachbarschaft bezogen. Die Untersuchung ergab, daß sich ein Zuleitungskanal zur isolirten Abtrittsgrube verstopft hatte und durch erhöhten Seitendruck in Folge der Stauung, Auswurfstoffe in den Brücken gedrungen waren. Nach Beseitigung der Hauptursache obiger Erkrankung, nach neuem Cementverputz der Kanäle, erwies sich das Trinkwasser wieder als völlig gesund, klar, perlend und von erfrischendem Geschmade; die allgemeine Erkrankung selbst war in kürzester Zeit beseitigt. Das Trinkwasser wird fortan mehrere Male in jeder Woche chemisch untersucht.“†)

In der chirurgischen Praxis des Krankenhauses ist es Princip, so viel als möglich von den in Frage stehenden Körpertheilen zu erhalten zu suchen. Ist der Weg dieser sogenannten conservativen Chirurgie auch mitunter langwierig und langweilig, weil sich auf demselben nie die Triumphe chirurgischer Kühnheit und Kunstfertigkeit erreichen lassen, so erlangt man doch auch auf diesem Wege hin und wieder hinlängliche Genußthung

*) Nach den täglichen Aufzeichnungen des Herrn Apothekenbesizers F. W. Patkow hier selbst.

†) Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Trinkwasser sämmtlicher hiesigen öffentlichen Brunnen einer chemischen Untersuchung unterzogen; nirgends fanden sich schädliche Beimischungen vor.

in dem mühsam und endlich erreichten Endresultate: irgend ein Glied mit seinen großen Vortheilen dem Körper erhalten zu haben, was sonst unbarmherzig der Entfernung durch das Messer verfallen gewesen wäre. So hatten wir in verfloßenem Jahre die Freude, eine Frau von außerhalb, die von mehreren Ärzten ins hiesige Krankenhaus geschickt worden war, um daselbst die als absolut nothwendig erachtete Amputation der Hand an sich vornehmen zu lassen; die noch zwei Monate später, nachdem sich die brandig gewesene Hand und der bis zur Brandblasenbildung in Mitleidenschaft gezogene ganze Arm schon bedeutend gebessert hatten, ein bedeutender Spezial-Chirurg bei dessen Besuche im Krankenhause noch wegen Knochenauftreibungen amputiren wollte, nach vier Monate langer sorgfältiger Behandlung mit künstlich angelegter Drainage, schräg und quer durch Hand und Arm angelegt, vollkommen geheilt mit Erhaltung der Hand entlassen werden zu können. Ein zweiter Unglücklicher, dem ein wuchtiger Säbelhieb die Hand bis über die Hälfte in ihrer Verbindung im Gelenke mit dem Unterarm abgetrennt, derart, daß nur eine Pulsader noch der Hand das nöthige Blut zuführte, während die übrigen alle durchschlagen waren, ein zweiter Hieb den kleinen Finger abgeschlagen und ein dritter die Beugesehnen der Finger durchschnitten hatte, wurde ebenfalls vor Amputation bewahrt. Ist jedoch eine Operation unumgänglich nothwendig, so wird dieselbe so rasch wie möglich ausgeführt. So wurde im verfloßenen Herbst ein Unglücklicher, der mit zermalmtem Beine ins Krankenhaus gebracht worden war, noch in derselben Nacht bei trübem Kerzenlichte amputirt. Sämmtliche Operationen werden in der Lister'schen Methode ausgeführt, die weiter nichts bezweckt, als von der frischen Operationswunde jeden Fäulnißerreger, die zu zahllosen Massen in der Luft und im Wasser suspendirt sind und die der Hand des Arztes und seinen Instrumenten anheften können, fern zu halten. Zu diesem Zwecke werden die operirenden Hände und sämmtliche Instrumente vorher durch eine Carbonsäurelösung gehörig desinficirt, die Operationsstelle selbst beständig in einem künstlichen Carbonsäurenebel erhalten bis zum völligen Verschluß der Wunde, die während der Nachbehandlung nur mit den von Professor Lister in Edinburg angegebenen desinficirten und desinficirenden Verbandstücken verbunden wird. Der großartigen Erfolge dieser Operationsmethode konnten wir uns bei jeder Operation von Neuem erfreuen. Die Operirten überstehen leicht den gewaltigen Eingriff in ihren Organismus, Wundfieber und Eiterbildung treten entweder gar nicht oder in sehr geringem Grade auf und die Heilung erfolgt in auffallend kurzer Zeit. Die letzte größere Operation des verfloßenen Jahres wurde in der in chirurgischen Kreisen Aufsehen erregenden künstlichen Blutleere nach Professor Esmarch in Kiel ausgeführt. Dieselbe betraf die totale Resection eines durch Knochenfraß theilweise zerstörten und durch Verknocherung der Gelenkknorpel unbeweglich gewordenen Ellenbogengelenkes. Während der ganzen Operation, die etwa zwei Stunden dauerte, bis die Knochen von der sie fest umschließenden Knochenhaut abgelöst und entfernt waren, floß kein einziger Tropfen Blut. Diese Resection ist mit seltenem Erfolge gekrönt. Es hat sich bereits durch Vermittlung der erhaltenen Knochenhaut ein neues knöchernes Gelenk gebildet und der Patient, der zehn Jahre lang an einem stets eiternden, entzündeten und unbeweglichen Ellenbogengelenke gelitten hat, kann jetzt seinen Arm frei in einem Winkel von etwa 80° bewegen und ein Gewicht von über 30 Pfd. mit Bewegung im Ellenbogengelenke heben.

Die Kranken werden vom Anstalts-Arzte täglich einmal, in schweren Fällen zwei bis dreimal besucht. Bei dem bedeutenden chirurgischen Material des verfloßenen Jahres nahm die ärztliche Leitung des Krankenhauses täglich zwei bis drei Stunden in Anspruch.

Wird so ärztlicher Seits Alles angewandt, um das Loos der Kranken zu verbessern, und ihre Lage so günstig als möglich zu gestalten, so trifft man dieselbe Bestrebung auch in jeder andern Beziehung an. Die liebevolle und umsichtige Pflege der Schwestern läßt ohne Beeinträchtigung jeden Vergleich mit der besten Pflege im Kreise der Angehörigen zu, und Mancher, der mit mehrmüthigem Herzen aus dem Schooße der Familie ins Krankenhaus gebracht wurde, hat dort eine neue Familie gefunden, in der es ihm bald wohl und heimisch wurde. Die Trauer war groß im Krankenhause, als kurz vor Weihnachten die Schwester Lisette, die durch ihre große Aufopferung, die sich manchmal bis zu drei und vier freiwilligen vollen Nachtwachen hintereinander steigerte, durch ihr edles und liebevolles Benehmen und ihre große Geschicklichkeit, namentlich in der chirurgischen Krankenpflege, die ungetheilte Hochachtung und Ehrerbietung Aller erworben hatte, plötzlich nach Duisburg abberufen wurde.

Die Verpflegung ist sehr gut. Morgens um 1/27 Uhr, wenn die Betten gemacht und die Zimmer gereinigt sind, wird Kaffee mit Milch und Butterbrod verabreicht, um 9 Uhr ein Becher kräftiger Bouillon, zu der auf je 3 Personen 1 Pfd. Fleisch verwandt wird, mit einem Bröddchen; um Mittag Fleischsuppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln; um 2 Uhr Kaffee mit Butterbrod und Abends ein Teller Reis-, Griesmehl-, Graupen- oder Mehlsuppe mit Weißbrod.

Jeder Kranke, der weims nöthig ist, vorher körperlich gründlich gereinigt worden, erhält ein frisch ausgetüftetes event. ganz desinficirtes, mit frischem Leinen überzogenes Bett, dessen Unterlage aus Strohsack und Koffhaarmatratze besteht und das mit einer resp. zwei wollenen Decken bedeckt ist. Alle acht Tage wird die Leibwäsche, alle vierzehn Tage die Bettwäsche gewechselt; in besonderen Fällen öfterer bis zum täglichen Wechsel. Die Kleider der mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Kranken werden sofort in einem Trodenofen bei einer Hitze von über 100° desinficirt. Die gefirnisten Fußböden werden täglich naß aufgenommen; die Abtritte

fast jede Woche, Uringläser, Nachtstöpfe u. s. w. täglich desinficirt. So weit es die Frequenz des Hauses gestattet, werden einzelne Zimmer, die längere Zeit belegt gewesen sind, geleert, zunächst mit Chorkalkdämpfen ausgeräuchert, dann mit Carbonsäurelösung abgewaschen und wochenlang beständigem frischem Luftzuge ausgesetzt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die größten und schlimmsten Feinde der menschlichen Gesundheit, die unsichtbaren Fäulniß- und Krankheitserreger in der Luft und im Wasser, zu unheimlichen Gewalten angesammelt in den Poren der Wände und in den Maschen der Kleiderstoffe, verstärkt durch Miasmen aus den Ausdünstungen und Ausleerungen an schweren Infections-Krankheiten Leidender, mit Erfolg zu bekämpfen.

Die Lage des Krankenhauses, die Beschaffenheit des Bodens, auf dem es gebaut ist und sein Bau selbst, sind der Art, daß sie den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen. Es ist ein sogenannter Massenbau mit Hinterfront-Corridoren, in welche die zu den Abtritten führenden Separat-Corridore einlaufen. Die Abtheilung für ansteckende Krankheiten ist völlig getrennt mit separaten Abtritten und Bade-Einrichtungen. Die Zimmer sind hoch und geräumig und durch Drehscheiben in beständiger Ventilation erhalten. Der Rauminhalt der Athmungsluft übersteigt das für den einzelnen Kranken von den Gesetzen der öffentlichen Gesundheitspflege als hinreichend bezeichnete Maas. Die Lage des Hauses ist ziemlich die höchste der ganzen Stadt; die Umgebung ist frei von industriellen Anlagen, die durch schädliche Ausdünstung oder beständigen Lärm schädlich einwirken könnten. Die Längsrichtung des Hauses geht von Süd-Süd-Ost nach Nord-Nord-West, so daß durch den Bau selbst so viel als möglich die Krankenzimmer gegen übermäßige Erhöhung oder Verminderung der Temperatur im Sommer oder im Winter geschützt sind. Nach Norden und Nord-Osten sind die meisten Zimmer gegen die directe Einwirkung der von dorthier wehenden rauhen Winde durch einen breiten Corridor geschützt. Das Niveau der Kellersohle überragt das des höchsten Grundwasserstandes, so daß nie in letzteres gelangte Fäulnißerreger durch Capillarität in die Poren der Fundamente und Wände eindringen können. Der Grundboden ist günstig für die öffentliche Gesundheitspflege, besteht aus fetten Lehm- und Felsen-Schichten, die nur sehr schwer von oben oder von den Seiten herkommende Schädlichkeiten vermöge ihrer geringen Porosität durchlassen, so daß auch im subtilsten Sinne von einem in der Nähe befindlichen Begräbnisplatz durch Durchdringen von Fäulnißprodukten durch die Poren der Erdschicht keine Gefahr zu befürchten ist.

Hiermit, meine Herren, habe ich Ihnen einen kurzen Blick in die inneren und äußeren Verhältnisse unseres Krankenhauses zu verschaffen gesucht. Wenden Sie Ihre Gunst dieser wohlthätigen Anstalt unserer Stadt auch dann noch zu, wenn ich es über Kurz oder Lang, sobald es die günstige finanzielle Lage des Hauses gestattet, wagen werde, Sie um Genehmigung der Instandsetzung der Wasserleitung und einer allgemeinen Warmwasserheizung im Krankenhause zu bitten.

In meinem vorigjährigen Berichte machte ich auf die Errichtung eines Leichenhauses aufmerksam. Unter dem 7. März d. J. wandte ich mich an die Kirchhofs-Commission, z. H. des Präses Presbyterii Herrn Pfarrer Post hier, worauf mir unter dem 5. April der Beschluß des Presbyteriums vom 3. ej., daß die Erbauung eines Leichenhauses Sache der Stadtgemeinde sei, mitgetheilt wurde. Ich erwiederte hierauf unter dem 7. April, daß mein Schreiben an die Kirchhofs-Commission gerichtet gewesen sei und ich Werth darauf lege, daß diese Commission die angeregte Frage erwäge. Hierauf wurde mir unter dem 2. Mai mitgetheilt, daß die Commission auf den 1. Mai zusammenberufen, aber wegen Nichtanwesenheit des Herrn G. Berg, der über das Kirchhofs-Vermögen allein genau unterrichtet sei, nicht habe schlüssig werden können, daß die Anwesenden sich jedoch dahin ausgesprochen hätten, den Bau Seitens der Gemeinde nur dann zulässig zu erachten, wenn der Kirchhofs-Fond die nöthigen Mittel besitze. Hierauf habe ich mein Bedauern darüber ausgesprochen, zu der Sitzung der Kirchhofs-Commission, obgleich ich ex officio Mitglied derselben, nicht eingeladen worden zu sein. Hiernach bin ich ohne jede Mittheilung geblieben. Ich wandte mich deshalb an die Kirchhofs-Commission, weil ich die Umänderung der jetzigen Todtengräber-Wohnung zu einem Locale, in welchem bei ungünstiger Witterung die Beerdigungsfeierlichkeiten vorgenommen werden könnten, und die Errichtung der Wohnung des Todtengräbers in der Etage des Leichenhauses für empfehlenswerth erachtete. Es dürfte die Frage von der Bedeutung sein, Ihre Aufmerksamkeit darauf wiederholt hinzulenken.

In dem reformirten Armenhause, in welchem die Diaconissinnen Louise Niegler und Anna Schulte wirken, befinden sich 6 Männer, 10 Frauen, 6 Knaben und 13 Mädchen. Außerdem 1 Mädchen, welches Mägdedienste leistet und 1, welches in der Kleinkinder-Schule als Gehülfin thätig ist.

Im katholischen Waisenhause wirken 3 Schwestern von der Congregation der Schwestern der christlichen Liebe und befinden sich 34 Pfleglinge, nämlich 18 Knaben und 16 Mädchen.

Die bei der Sparkasse hinterlegte Summe zur Ansammlung eines Fonds zum Bau von Arbeiterwohnungen beträgt ohne Hinzurechnung der aufgelaufenen Zinsen die Summe von 393 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfg. Ich habe die letzten Jahre nicht dazu angethan gehalten, in dieser Angelegenheit fördernde Schritte zu beachten. Sollten Sie, meine Herren, aber anderer Anschauung sein, dann stelle ich Ihnen meine Dienste gern zur Ver-

fügung, auch würden Sie mit mir wohl nichts dagegen einzuwenden finden, die zur Verfügung stehende, allerdings noch geringe Summe, einer Garantie gewährenden Genossenschaft zum Bau von Arbeiter-Wohnungen als Beitrag zu überweisen. Sie werden, meine Herren, hoffentlich mir darin beipslichten, daß ich mich nicht berufen fühlen kann, Zeitungs-Artikel in dieser Angelegenheit zu erwidern.

VIII. Spar- und Unterstützungskassen.

In Verfolg Ihres Beschlusses vom 13. Mai d. J. ist das Gutachten des Advokaten Dahmen zu Elberfeld darüber eingeholt worden, ob der mit den Gemeinden Dorp, Gräfrath und Höhscheid bestehende Vertrag bezüglich des Beteiligungs-Verhältnisses an der hiesigen Sparkasse kündbar sei. Das Gutachten verneinte die Frage, gestützt auf Artikel 1134 des bürgerlichen Gesetzbuches: „Gesetzlich abgeschlossene Verträge gelten als Gesetze für Diejenigen, welche sie eingegangen haben. Sie können nur mit gegenseitiger Einwilligung derselben, oder aus Gründen widerrufen werden, die das Gesetz billigt. Sie müssen redlich und ohne Gefährde vollzogen sein.“ Es wird die Frage fernerer Prüfung unterzogen.

Die Rechnung über die Verwaltung der Sparkasse für das Jahr 1872 ist auf Grund Ihres Beschlusses vom 7. August c. unter dem 22. ej. dechargirt worden.

Zur Sparkassen-Administration gehören die Herren: Lang, Director, C. Weyersberg, stellvertretender Director, Altendorf, Brinck, Curdts, Heberlein, Maußner, C. Reeff, Administratoren und Bongs, Rendant.

Nachstehend gebe ich Ihnen die Nachweise über den Bestand der Sparkasse pro 1872 und den Abschluß der bei derselben während des Zeitraumes ihres Bestehens vom 1. Mai 1840 bis zum 31. Dezember erhobenen und ausgegebenen Gelder.

Die Spar-Einlagen, welche im Jahre 1872	125,487 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg.
betrogen, belaufen sich in diesem Jahre bis heute auf	140,420 „ 14 „ 7 „
Mithin bis heute mehr	14,932 Thlr. 16 Sgr. 1 Pfg.

Der der Armen-Stiftung zugeschriebene Ueberschuß pro 1872 betrug 1,530 Thlr. 11 Sgr. 7 Pfg.

Unter dem 12. März c. genehmigten Sie eine Aenderung des Statuts der Sparkasse, durch welche der Verkehr des Darlehen suchenden Publikums mit der Sparkasse wesentlich erleichtert worden ist, ohne dadurch die der Sparkasse nöthige Garantie zu beschränken.

Mittels Beschlusses vom 18. d. Mts. bewilligten Sie dem Rendanten Bongs eine Entschädigung für Büreaufkosten ad 100 Thlr.

Sparkassen-Nachweise.

Nach- über den Zustand der in der Stadt Solingen

Namen der Stadt.	Zeit der Einrichtung der Sparkasse.		Der Einlage		Bestand am Schlusse des vorher- gegangenen Jahres.	Zuwachs während des Jahres auf welches diese Nachweise lauten		Zahlungen der Sparkasse		Bestand nach dem letzten Abichlusse.	Wechsung nach S. 21 der Statuten als alleiniger Eigenthum der Stadt Solingen.
	Minimam.	Maximam.	durch neue Einlagen	durch Zu- schreibung von Zinsen		für jurisd- genommene Einlagen	für Zinsen.				
Solingen.	1.5. 1840	1 n. h. h.	500	190253 5	125487 28 6	743912 7	67550 14 9	403 29 3	259889 1 4	11762 22 11	

Hierzu die bis Ende 1872 berechneten aber noch nicht fälligen Zinsen

Aufgestellt.

Solingen, den 10. Februar 1873.

Der Kassen-Kurator:
van Weenen.Der Rentant:
Dongel.

Abschluß über die bei der während des Zeitraumes ihres Bestehens vom 1. Mai 1840 bis

Bezeichnung der Jahrgänge.	Wirkliche Einnahme nach dem Empfangs-Journal.											
	In Kapital-Einlagen		In Zinsen		In sonstigen Neben- Erhebungen		In zurückgezahlten zur Verzinsung angelegten ge- wachsenen Beträgen		Summa.			
Total am 1. Januar 1872	767257	29 6	66218	13 7	259 7	497928	15 2	1331664	5 3			
Im Jahre 1872 . . .	125487	28 6	9445	22 10	—	124956	6 9	259889	28 1			
Total am 1. Januar 1873	892745	28	75664	6 5	259 7	622884	21 11	1591554	3 4			
Im Jahre 1873 bis 30. Dez.	140420	14 7	12067	17 6	—	117469	10 2	269957	12 3			
Am 30. Dezember 1873	1033166	12 7	87731	23 11	259 7	740354	2 1	1861511	15 7			

weisung sich befindenden Sparkasse pro 1872.

Zinsen, welche die Anstalt gewährt.	Zinsen, welche die Anstalt von den ausgelegenen Capitalien erhält.	Von dem Vermögen der Sparkasse sind hinüber angelegt:				Davon beziehen sich auf Summen					
		An Hypotheken auf		bei öffent- lichen Instituten und Ger- vorationen	Soll bet im Umlauf sich befind- lichen Capitalien.						
a) städtische Grundstücke	b) ländliche Grundstücke	auf Schuld- scheine -gegen Bürgschaft	Ueberhaupt.	bis zu 20 Thlr.		über 20—50 Thlr.	über 50—100 Thlr.	über 100—500 Thlr.			
4, 3 1/2, 2 1/2 %	4, 4 1/2, 5, 6 %	79000	25000	21765	91812 26 6	256654 16 9	1553	190	283	448	424
220 25	85	39076 20 3	492 3	300 16 8	1006 11 11						
Summa		79220 25	25000	61333 20 6	92113 13 2	257752 28 8	1553	190	283	448	424
vide Spalte 10 beträgt						256630 1 4					
Wohin beträgt der pro 1872 erzielte Gewinn						2122 27 4					

Sparkasse der Stadt Solingen zum 31. Dezember 1872 erhobenen und ausgegebenen Gelder.

Rückzahlung an Einlagen	Rückzahlung von Zinsen	Rentiere Anlegung von Kapitalien	Extraordinaria.	Summa.	Bemerkungen.					
						Wirkliche Ausgabe nach dem Ausgabe-Journal.				
617650	6 3	4893	25 7	679061	11 4	30258	21 11	1331663	5 3	
67550	14 9	463	29 3	188997	27 6	2877	16 7	259889	28 1	
685300	21 2	4857	24 10	868359	8 10	33136	8 6	1591554	3 4	
75693	5 3	549	21 3	190442	28 7	3271	17 2	269957	12 3	
760893	26 5	5407	16 1	1058802	7 5	36407	25 8	1861511	15 7	

Die verzeichneten Zinsen können nicht als Abzug pro 1872 gelten, weil diese bis zum 31. d. M. Wende noch erhaltene Zinsen durch weitere Einzahlungen und Rückgaben erhöht.

Ort, an welchem die Kasse besteht.	Bezeichnung der Kasse mit Angabe des Zweckes.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	Total- Einnahme			Zahl der aus der Kasse un- terstützten und ver- pflegten Mit- glieder	Total- Ausgabe			Demnach						Betrag des vorhandenen Kassenver- mögens am Schlusse des vergangenen Jahres	Bemerkungen.		
										Mehr- Einnahme		Mehr- Ausgabe							
			Tblr.	Sgr.	Pl.		Tblr.	Sgr.	Pl.	Tblr.	Sgr.	Pl.	Tblr.	Sgr.	Pl.			Tblr.	Sgr.
Solingen	Gewerbl. Unterstützungs- kasse (seit 1842)	520	1142	12	6	127	1274	28	10	—	—	—	132	16	4	3383	29	2	Kasse gewährt ihren Mit- gliedern in Krankheits- fällen 3monatl. Pflege. — Zuschuß der Arbeitgeber wird nicht erhoben.
dito	Lütges'sche Sterbe-Auf- lage (seit 1783)	80	175	—	—	5	103	6	3	71	23	9	—	—	—	249	28	—	Leihengeld 20 Tblr.
dito	Schönen-Sterbe-Auflage (seit 1845)	315	658	5	—	12	655	—	6	3	4	6	—	—	—	1074	17	5	" 50 "
dito	Unterstütz.- und Sterbe- kasse (seit 1786)	89	318	28	6	67	291	6	—	27	22	6	—	—	—	2051	2	10	" 25 resp. 20 Tblr. In Krankheitsfäl- len des Mannes in den ersten 13 Wochen 1 Tbl. u. darnach 1 1/2 Tbl. wöch.
dito	Solinger städt. Sterbe- Auflage (seit 1786)	2673	3975	27	8	62	3362	11	—	613	16	8	—	—	—	4402	16	5	Leihengeld 60 Tblr.
dito	Solinger Sterbe-Auflage Nr. 6 (seit 1867)	132	201	3	8	6	186	20	—	14	13	8	—	—	—	490	9	6	" 30 "
dito	Weigener Sterbe-Auflage (seit 1822)	344	820	2	9	20	1070	—	8	—	—	—	249	27	11	990	11	10	" 50 "
dito	St. Sebastianus Sterbe- Auflage (seit 1852)	262	414	15	—	9	400	5	—	14	10	—	—	—	—	209	24	6	" 40 "
		4415	7706	5	1	308	7343	18	3	745	1	1	382	14	3	12852	19	8	

Uebersicht über die Verhältnisse der Unterstützungs-Kassen.

IX. Polizei-Wesen.

Sie haben das Personal der Polizei-Verwaltung durch Anstellung eines dritten Polizeidieners vermehrt. Den Zeitverhältnissen und der Theuerung Rechnung tragend erhöhten Sie durch Beschluß vom 13. Mai 1873 das Einkommen des Polizei-Commissars Dralle, indem Sie demselben eine persönliche Zulage von 150 Thlr. bewilligten; durch Beschluß vom 10. Juni 1873 das Einkommen der Polizeidiener um 75 und des Hülfspolizeidieners Gebauer um 25 Thlr. erhöhten. Der dritte Polizeidiener, in der Person des civilversorgungsberechtigten Robert Kühnen, zuletzt Feldhüter zu Rheyd, wurde unter dem 15. August c. angestellt.

Durch Beschluß vom 10. Juni c. genehmigten Sie die Reorganisation des Nachwächter-Institutes in der Weise, daß neben 3 Nachwächtern je ein Polizeidiener den Nachwachtdienst übe. In demselben Beschlusse setzten Sie das Gehalt der Nachwächter zu 100 Thlr. und in dem Beschlusse vom 11. November 1873 auf 125 Thlr. Als Nachwächter fungiren einstweilen Wilhelm Schwent, Wilhelm Fasbender und August Aweiler, seit dem 26., 27. und 29. November c.

Die Feuerwehr, deren Gesamtausrüstung die nachstehende Zusammenstellung nachweist, zählt gegenwärtig 102 Mitglieder, darunter 10 Steiger. Es ist eine Vermehrung der Equipirungsstücke eingetreten, um auch den Spritzenmannschaften Jacken statt Blousen geben zu können. In meinem vorigjährigen Bericht machte ich darauf aufmerksam, daß einem dauernden Bestande der Feuerwehr gegenüber die Betheiligung fähiger Einwohner an derselben dringend zu wünschen sei. Ich kann heute hierauf nur zurückkommen und mit Rücksicht auf den großen Vortheil des Bestehens einer geregelten Feuerwehr, sowie auch unter Hinweis auf die nicht geringen Kosten, welche der Stadt durch die Umbildung der Feuerwehr und deren Ausrüstung entstanden sind, Ihnen nicht genug empfehlen, dieser Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit und Vermittlung nicht zu versagen.

Der rheinisch-westfälische Feuerwehr-Verband hielt am 24. Mai d. J. in hiesiger Stadt seinen XI. Verbandstag, womit am 25. Mai ein Verbandsfest verbunden war. Ein zahlreicherer Besuch von Fremden ist unserer Stadt wohl selten zu Theil geworden als an diesem Tage. Mitteltst Beschlusses vom 12. März c. bewilligten Sie zu den Kosten des Verbandsfestes einen Credit von 100 Thlr., der nur zur Hälfte in Anspruch genommen zu werden brauchte.

In Ihrer Sitzung vom 15. Juli d. J. referirte ich Ihnen bezüglich der Seitens des Feuerwehr-Verbandstages angeregten Gründung einer Versicherung gegen Feuerschaden unter den Gemeinden des rheinisch-westfälischen Verbandes, in denen eine geordnete Feuerwehr besteht. In Verfolg Ihrer Zustimmung habe ich den verschiedenen Gemeinden die Frage unterbreitet. Nach den bis jetzt eingelaufenen Erwidierungen findet die Angelegenheit bei den Gemeinde-Verwaltungen nicht die Aufnahme, welche die Vertreter der Feuerwehren für dieselbe anzunehmen glaubten.

Es sind im Ganzen nur 5 Brände vorgekommen, von denen 4 nicht zum eigentlichen Ausbruch gekommen sind.

Die Feuerwehr zählt 102 Mitglieder: 1 Chef, 1 Hauptmann, 10 Offiziere, 4 Rottenführer bei der Spritze, 2 Rottenführer bei den Steigern, 12 Steiger, 12 Mann Absperrungs-Compagnie, 30 Mann beim Zubringer, 15 Mann bei den Spritzen und 15 Mann bei der Musik. Equipirungsstücke: 175 Jacken, 111 Gurte, 120 Mützen, 50 Helme, 24 Steigzeuge, 30 Hosen; davon im Gebrauch: 109 Jacken, 80 Gurte, 62 Mützen, 44 Helme, 23 Steigzeuge, 18 Hosen. Utensilien: Bei Heyderhoff 1 Spritze, 3 Schläuche, 1 Kuppe, 8 Eimer, (Theil eines Schlauches bei Nordmann); Auf'm Kirchplatz: 2 Spritzen, 1 Handspritze, 9 Schläuche, 12 Eimer, 1 Klatschschaukel, 1 doppelte Theilschraube, 1 Schmierbock, 1 Rettungsschlauch, 1 Nothfack, 1 Selbstretter, 2 schwere Schlagärzte, 4 Schutzbretter, 7 große einholmige Leitern, 2 kleine zweiholmige Leitern, 1 Ledererschlauch (15 Fuß lang), 3 kleine Brändhaken, 14 Stockleitern, 1 Schrank für Aufbewahrung der Schlüssel u. c., 1 großer Zubringer mit 14 Schläuchen (1000 Fuß lang), mit den dazu gehörigen Schraubenschlüsseln u. Schlauchfarren, 4 Spiralschrauben, 1 Saugspritze, 1 Druckspritze, 1 Requisitionswagen, 10 Fähnchen, 3 Schluswinkel, 14 Stocklaternen, 2 Handlaternen (bei Meyer und Engels); An der Bürgerschule: 3 Spritzen, 9 Schläuche, 2 Kuppen, 36 Eimer; Bei Ohliger (Kamp): 1 Spritze, 3 Schläuche, 12 Eimer; Auf der Neustraße: 1 Kuppe; Auf dem Brunnen: 8 zweiholmige Leitern, 15 große Brändhaken, 5 lose Stangen, 1 unbrauchbare Spritze.

Nachstehend gebe ich Ihnen Zusammenstellung über: I. die, die Stadtgemeinde Solingen betreffenden Bestrafungen beim Polizeigerichte; II. die der Staatsbehörde übergebenen Verhandlungen über Vergehen und Verbrechen; umfassend den Zeitraum vom 1. September 1872 bis dahin 1873.

Es betragen die Fälle	zu I. 1243	zu II. 78
während dieselben nach vorigjährigem Berichte für gleiche		
Dauer betragen	" 1339	" 113
mithin pro 1872/73 weniger	zu I. 96	zu II. 35

Summarische Nachweise

der in der Zeit vom 1. September 1872 bis dahin 1873 beim hiesigen Polizeigerichte zur Verhandlung gekommenen Sachen, die auf Solingen fallen.

Schulversäumnisse	736
Unterlassene An- und Abmeldung	104
Ruhestörender Lärm und grober Unfug	71
Uebertretung der Polizeistunde	72
Straßen-Polizei-Contravention	77
Unterlassene Anmeldungen von steuerpflichtigen Hunden	15
Bettelei	4
Freies Umherlaufenlassen von bissigen Hunden	1
Zu spätes Erscheinen vor der Departements-Ersatz-Commission	13
Entwendung von Genussmitteln resp. Schwaaen	4
Fahren mit Hunden ohne Maulkorb	2
Beschäftigung schulpflichtiger Kinder während der Schulzeit	28
Bahn-Polizei-Contraventionen	14
Fahren ohne Leitseil	2
Musirciren ohne Erlaubniß	15
Abhalten von Tanzvergünstungen ohne Erlaubniß	8
Nichtversehen von Fuhrwerken mit Namensschildern	4
Verkauf von verfälschten Getränken	2
Werfen mit Steinen auf Menschen und Häuser	11
Schießen in der Nähe von Gebäuden zc.	12
Nichteinsfriedigen von Brunnen	1
Nichtverschließen der Schaufenster während des Sonntags-Gottesdienstes zc.	7
Unterlassene Anmeldung zur Militair-Stammrolle	4
Markt-Polizei-Contraventionen	12
Nichtvorschriftsmäßige Buchführung als Trödler	9
Einfangen von nützlichen Vögeln	1
Verlassen des Dienstes ohne gesetzmäßige Ursache	1
Nichtbeleuchtung von Baustellen	1
Bau-Polizei-Contraventionen	3
Gewerbe-Polizei-Contraventionen	2
Hezen von Hunden auf Menschen	1
Benutzung von Hundefuhrwerken zu Personentransporten	4
Stören des Schulunterrichts	1
Thierquälerei	1
Summa	1243

Summarische Uebersicht

über diejenigen Verbrechen und Vergehen, welche vom 1. September 1872 bis dahin 1873 am Zuchtpolizei-Gerichte und Assisenhofe in Elberfeld zur Verhandlung kamen.

Mißhandlung und Widerseghlichkeit	18
Diebstahl	23
Gewerbevergehen	6
Betrug	6
Unterschlagung	7
Verwundung und Körperverletzung	2
Hausfriedensbruch	2
Fehlerei	2
Beleidigung eines Beamten	1
Versehleppung saisirter Gegenstände	1
Todtschlag	1
Fahrlässige Körperverletzung	2
Nothzucht	2
Unzucht	2
Falschmünzerei (Assisenhof in Düsseldorf)	1
Beraubung	1
Landfriedensbruch	1
Summa	78

Anmerkung. 16 Klagen wegen Mißhandlung und Hausfriedensbruch wurden auf den Civilweg verwiesen. 2 Klagen wegen Mißhandlung und Beleidigung wurden durch Vergleich erledigt. In 7 Fällen sind über zur Anzeige gebrachte Diebstähle die Diebe nicht ermittelt worden. Selbstmorde kamen 2 vor. Verunglückung, welche sofortigen Tod zur Folge hatte, 2 Fälle. Auch wurde ein vagabundirendes Frauenzimmer todt aufgefunden.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein recht befriedigender zu nennen und blieb die Stadt von eigentlichen Epidemien verschont, da die Zahl der Pocken-Erkrankungen seit dem 1. Dezember 1872 nur 15 beträgt, unter denen 5 starben. Seit dem 15. März c. sind Erkrankungen an den Pocken nicht mehr zur Anzeige gekommen. Während der Dauer der Epidemie kamen zur Anzeige 570 Erkrankungen an den Pocken, von denen nach den geführten polizeilichen Meldelisten 430 genesen, 100 gestorben sind. Wenn die Zahl der an den Pocken Gestorbenen im Verhältniß zu den Erkrankungsfällen hoch erscheint, so erklärt sich dieses wohl dadurch, daß nicht sämtliche Pocken-Erkrankungsfälle zur Anmeldung gelangt sein werden. Die diesjährige Impfliste weist 529 Impflinge nach, davon wurden geimpft 344 bei der öffentlichen, 134 durch Privat-Impfung, 5 überstanden die Blattern-Krankheit, und blieben 46 ungeimpft. Die Liste der zu revacinirenden Kinder 10jährigen Alters ergibt die Zahl von 801, darunter waren früher revacinirt 36, wurden in diesem Jahre revacinirt 90 und zwar mit vollständigem Erfolg 52, mit unvollständigem Erfolg 10, ohne Erfolg 28.

Schlachthaus.

Nach der Bestimmung der Gewerbe-Ordnung müssen concessionspflichtige Unternehmungen binnen einem Jahre zur Ausführung gelangen. Die Concession für Errichtung des Schlachthauses wurde unter dem 26. Juli 1872 ertheilt. Da mit Rücksicht auf die damals besonders hohen Preise fast aller Baumaterialien die Verschiebung der Bau-Ausführung zweckmäßig erachtet werden mußte, wurde eine Verlängerung des Termins beantragt und diese Seitens der Königl. Regierung unter dem 10. September 1873 I. II. 4391 auf ferner 1 Jahr bewilligt. Der Schlachthausbau soll in der Art befördert werden, daß das Schlachthaus mit dem 15. April cr. in Benutzung genommen werden kann.

Eichamt.

Der Eichmeister Bell starb am 22. August d. J. Unter Ihrer Zustimmung (Verhandlung vom 29. September 1873) wurde dem Graveur Julius Busse die Eichmeister-Stelle übertragen und derselbe, nachdem ihm unter dem 21. October c. Seitens der Königl. Eichungs-Inspection das Qualifications-Attest ertheilt, unter dem 10. November vereidigt. Mittelst Beschlusses vom 11. November c. haben Sie die Remuneration des Eichmeisters zu 75 % der Eichgebühren bestimmt, welche Gebühren in 1872 nur 195 Thlr. 24 Sgr. 4 Pfg. betragen haben und sich in diesem Jahre noch geringer beziffern.

Gas-Anstalt.

Neue Straßen-Laternen sind im Laufe der Berichts-Periode nicht hinzugetreten. Die Gas-Actien-Commandit-Gesellschaft W. Ritter & Cie. hat den im vorigen Jahre auf 30 Pfg. per Cubikmeter erhöhten Gaspreis in diesem Jahre auf 34 Pfg. = 2 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. per 1000 Cubikfuß erhöht.

Nach den eingegangenen amtlichen Mittheilungen steht der Gaspreis:

		Pfg. per Brennstunde	1 Thlr.	20 Sgr.	per 1000 Cubikfuß
Rheydt (privat)	2	"	1	20	" " " "
Glabach	2	"	1	20	" " " "
Mülheim a. d. R. (privat)	2	"	1	20	" " " "
Neuß (privat)	2 1/2	"	1	—	" " " "
Mülheim a. Rh. (privat)	4	"	2	2	" " " "
Lennep (privat)	4	"	2	12	" " " "
Wesel	3 51/60	"	2	—	" " " "
Wald	4	"	—	2 1/2	per Cubikm. bei den ersten 1000 Cubikm.
Neumied (städtisch)	2 1/25	"	2	10	per 1000 Cubikfuß
Kemscheid	2 1/3	"	2	10	" " " "

In Ausführung Ihres Beschlusses vom 11. November c. sind die einleitenden Schritte geschehen, gegen die Gas-Actien-Commandit-Gesellschaft Klage zu erheben, wegen verweigerter Verlängerung der Röhren-Leitung und Aufstellung zweier Straßen-Laternen, sowie um dieselbe zur vertragsmäßigen Reinigung der Straßen-Laternen anzuhalten.

X. Militaria.

Bei dem diesjährigen Ersatz-Geschäfte concurrirten und wurden:

ex 1871: 1872: 1873:	designirt	für unbrauchbar	Ersatz-Ref. II.	Ersatz-Ref. I.	1 Jahr zurück	zur Einstellung
	70	5	40	18	—	7
	104	3	3	1	84	13
	156	12	1	1	137	15
	330	20	44	20	211	35

Eingetreten sind: als einjährige Freiwillige 3,
als drei- resp. vierjährige Freiwillige 5,
zur Unteroffizierschule —

Aus den Jahrgängen 1851 bis incl. 1853 sind im Ganzen 21 junge Leute im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährigen freiwilligen Dienste.

Die an Frauen und Kinder der im Kriege gegen Frankreich oder in Folge dessen gefallenen Reservisten und Wehrmänner in 1873 gezahlte Unterstützung und Erziehungsbeihilfe in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Februar 1850 (§. 12 auf 3 Jahre vom Todestage an) beträgt 169 Thlr. 20 Sgr.

Es wurden der Unterstützung verlustig: a) durch Wiederverheirathung: 1. Frau von Peter Laas, 2. Frau von Wilhelm Loos; b) durch Ablauf des dreijährigen Zeitraumes: 1. Frau von Franz Unshelm, 2. Frau von Johann Frielingsdorf. Sodann kam die Unterstützung der am 22. October 1873 gestorbenen Frau von Johann Friedrich Meyer in Wegfall und wird von jetzt ab nur noch die Frau von Carl August Dickmann Unterstützung erhalten.

Außer den zu den Ersatz-Geschäften commandirten Unteroffizieren und Mannschaften sind Einquartierungen nicht vorgekommen.

Unter dem 2. September d. J. wurde auch in unserer Stadt der deutsche National-Gedenktag würdig gefeiert. Die Feier begann früh Morgens in den Schulen, bestand demnach in öffentlichem Gottesdienst, in einer schönen Feier in der Bürgerschule, in einem öffentlichen Aufzuge durch die Stadt, an dem sich die Schüler der Bürgerschule, die größeren Schüler der städtischen Volksschulen unter Leitung ihrer Lehrer, fast alle Beamten, Corporationen und Vereine der Stadt theilnahmen, dem sich eine Versammlung in der Schützenburg angeschlossen, in welcher neben Musik- und Gesang-Vorträgen patriotische, von dem Geiste der Zeit getragene Reden gehalten wurden. Abends war Illumination und wurden in mehreren Localen Festeessen gehalten.

Wohl lag es nahe, an diesem Tage auch Derer zu gedenken, die den Tod für's Vaterland gefunden haben, und sich der Ehrenpflicht zu erinnern, auch in unserer Stadt den gefallenen Brüdern ein Denkmal zu errichten. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß am Gedenktage des Jahres 1874 die Enthüllung des Denkmals der Glanzpunkt des Festes sei. Ich kann nur die allseitige Mitwirkung der Einwohner in Anspruch nehmen, damit es ermöglicht werde, der ausgesprochenen Hoffnung Rechnung zu tragen, bleibt doch in dieser Beziehung noch Manches zu thun übrig. Die hierzu etwa zur Verfügung stehenden Mittel betragen (ohne aufgelaufene Zinsen) 1585 Thlr. 2 Sgr. 4 Pfg.

XI. Justizwesen.

Uebersicht der Geschäfte bei dem Königl. Friedens- und Polizeigerichte zu Solingen,
während des Justizjahres 1872/73.

A. In Civilsachen:	
Vor der Vergleichskammer haben geschwebt	52 Sachen,
Davon sind verglichen	15 "
Civilprocesse haben geschwebt	2688 "
Urtheile ergingen überhaupt	2243
und zwar: 289 Vorbescheide, 1117 contradictorische Urtheile, 837 Contumacial-Urtheile.	
Summa der beendeten Sachen	2650 "
Unbeendet blieben	38 "
Eubhaftationen waren anhängig	70 "
Davon sind beendet	54 "
Unbeendigt geblieben	16 "

Namens-Verzeichniß der Mitglieder und Stellvertreter des Königl. Gewerbegerichts zu Solingen
im Justizjahre 1872/73.

I. Mitglieder:

1. F. W. Höller zu Solingen, Präsident.
2. Ed. Engels zu Solingen, Vice-Präsident.
3. Johann Stratmann zu Solingen.
4. Johann Abr. Knecht zu Scheuer bei Wald.
5. Carl Julius Linder zu Weyer.
6. Otto Curdts zu Solingen.
7. Otto Garnich zu Wald.
8. F. W. Gerresheim zu Solingen.
9. Heinr. Otto Hoppe zu Mangenberg, Gde. Wald.

II. Stellvertreter:

10. Wilhelm Beien zu Wald.
11. Julius Wester zu Solingen.
12. Emil Linder zu Fürk.
13. Reinhard Christians zu Solingen.
14. Ernst Reeff zu Solingen.
15. Carl Schmidt zu Schlagbaum, Gde. Gräfrath.
16. Carl Robert Heyderhoff zu Solingen.
17. Hermann Dültgen zu Dültgensthal bei Wald.
18. Julius Peters zu Solingen.

III. Secretair:

Edmund Correns zu Solingen.

Namens-Verzeichniß der Mitglieder der Handelskammer zu Solingen
im Jahre 1873.

1. August Reeff zu Solingen, Präsident.
 2. Wilhelm Ulenberg zu Opladen, Vice-Präsident.
 3. Emil Jagenberg zu Solingen.
 4. Hermann Clemen zu Solingen.
 5. Gustav Coppel zu Solingen.
 6. Carl Schwarte zu Solingen.
 7. Albert Schnitzler zu Solingen.
 8. Eduard Höller zu Solingen.
 9. Peter Kremer zu Neuschenberg.
 10. Hugo Putsch zu Weyer.
 11. Friedrich Schmidt zu Weyer.
 12. August Kortzenbach zu Weyer.
 13. August Kott haus zu Burscheid.
 14. Hermann Urbahn zu Burscheid.
- Secretair: Edmund Correns zu Solingen.

Stat

für die

Bemende-Kasse der Bürgermeisterei Solingen

für das Jahr 1874.

Benennung der Gemeinden.	Bevölke- rung derselben 1871.	Betrag der directen Steuern vom Jahre 1874																	
		an																	
		Grundsteuer.			Gebäude- steuer			Einkommen- steuer.			Klassensteuer.			Gewerbe- steuer.			Summa.		
Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Tblr.	Sgr.	Pf.		
Solingen	14133	317	24	6	5411	23	5	4844	4	—	11518	4	—	8087	14	—	30179	9	11

Es wird hiermit bescheinigt, daß der gegenwärtige Haushalts-Stat der Stadtgemeinde Solingen in Gemäßheit des §. 60 der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 vor der Prüfung des Stadtverordneten-Collegiums während acht Tagen im Verwaltungs-Büreau zu Solingen zur Einsicht offen gelegen hat und diese Offenlegung vorher gehörig bekannt gemacht worden.

Solingen, den 17. Dezember 1873.

Der Bürgermeister:
van Meenen.

N ^o . dieses.	Einnahme.	Staats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorge schlagen.			Festsetzung der Stadtverordneten- Versammlung											
		Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.									
Titel I.																			
Grundrenten.																			
1	Grundrenten	2	16	8	1	18	—	1	18	—									
2	Recognitionengebühr	2	—	—	2	5	—	2	5	—									
Summa		4	16	8	3	23	—	3	23	—									
Titel II.																			
Anbestimmte Einkünfte aus Patrimonial- Vermögen und Gerechtsamen.																			
1	Standgelber beim Jahrmärkte	65	—	—	65	—	—	65	—	—									
2	Standgelber der Wochenmärkte, verpachtet für die Jahre 1874—76	900	—	—	900	—	—	900	—	—									
3	Jagdrechtsgelder, verpachtet vom 1. April 1874 bis dahin 1880	5	—	—	5	—	—	5	—	—									
4	Miethe für die oberen Räume der evangelischen Schule, verpachtet vom 1. Mai 1874 bis dahin 1875	120	—	—	120	—	—	120	—	—									
5	Miethe für den halben Keller des Schulgebäu- des in der Schulstraße, vermietet vom 1. November 1870 auf ein Jahr mit stillschwei- gender Prolongation	20	—	—	20	—	—	20	—	—									
6	Pacht einer Wiesen-Parzelle an der Hipperstraße, verpachtet vom 1. November 1859 auf ein Jahr mit stillschweigender Prolongation	13	—	—	13	—	—	13	—	—									
7	Miethe von Lehrern und Lehrerinnen: a) Schulhaus in der Schulstraße b) " am Kirchplatz c) " in der Casinostraße	100	—	—	100	—	—	100	—	—									
8	Miethe der Wohnung in der Bürgerschule von Rector Philippi										—	—	—	250	—	—	250	—	—
Summa											1223	—	—	1473	—	—	1473	—	—
Titel III.																			
Bestimmte Einnahme aus Patrimonial- Vermögen.																			
Vacat.																			
Titel IV.																			
Zinsen von Activ-Capitalien.																			
1	Zinsen von 450 Thlr. Stadt-Obligationen I. Emission zu 4½ %	20	7	6	—	—	—	—	—	—									
2	Zinsen einer für den Postboten Flesche gestell- ten Dienst-Caution, bestehend in einem Staatsschuldschein von 50 Thlr. à 3½ %	1	22	6	1	22	6	1	22	6									
Latus		22	—	—	1	22	6	1	22	6									

N ^o . dieses.	Einnahme.	Stats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Bestimmung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.
	Transport	22	—	—	1	22	6	1	22	6
3	Zinsen eines Staatsschuldcheines à 50 Thlr. zu 3 1/2 0/0	1	22	6	1	22	6	1	22	6
4	Zinsen der Coppel'schen Stiftung zu Zwecken der Fortbildungsschule, 1000 Thlr. à 5 0/0	—	—	—	50	—	—	50	—	—
	Summa	23	22	6	53	15	—	53	15	—
Titel V.										
Communalsteuer.										
1	Zur Deckung des Defizits	57189	2	4	58895	3	6	58695	3	6
	Summa	57189	2	4	58895	3	6	58695	3	6
<p>Umlage-Modus. Die Grund- und Gebäudesteuer wird zu 50 Procent, „ Klassensteuer-Stufe I. „ „ 200 „ II. „ „ 200 „ III. „ „ 250 „ IV. „ „ 300 „ V. „ „ 350 „ VI. und höher „ „ „ sowie die Einkommensteuer „ 400 berangezogen. (Beschluss vom 30. Dezember 1873, ge- nehmigt von Königl. Regierung unter dem 23. Januar 1874. I. S. II. Nr. 156.)</p>										
Titel VI.										
Avorhergesehene Einnahme.										
1	Gebühren für Ausfertigung von Civilstands- Urkunden	10	—	—	10	—	—	10	—	—
2	4 Procent der Gewerbesteuer	70	—	—	70	—	—	70	—	—
	dito der Klassensteuer	80	—	—	80	—	—	80	—	—
3	Bergütung aus dem bergischen Schulfond	64	18	6	64	18	6	64	18	6
4	Papierausfertigungsgebühren	1	—	—	1	—	—	1	—	—
5	Gebühren des Eichamts (siehe Ausgabe Titel II. Pos. 15)	50	—	—	50	—	—	50	—	—
6	Hundesteuer (siehe Ausgabe Titel IX. Pos. 21)	280	—	—	280	—	—	280	—	—
7	Schulgeld für die, die Bürgerschule besuchenden Kinder	4500	—	—	8000	—	—	8000	—	—
8	Schulgeld für Schüler der Fortbildungsschule	200	—	—	200	—	—	200	—	—
9	Erfstattungen für geleistete Unterstützung: a) aus dem Landarmenfond	300	—	—	300	—	—	300	—	—
	b) aus dem Polizeistrafgelderfond	300	—	—	300	—	—	300	—	—
	c) von anderen Gemeinden	300	—	—	300	—	—	300	—	—
10	Beitrag der auswärtigen Gemeinden zu den Kosten der hiesigen Schulen: a) evangelische	180	—	—	180	—	—	180	—	—
	b) katholische	600	—	—	600	—	—	600	—	—
	Latus	6935	18	6	10435	18	6	10435	18	6

№ dieses.	Einnahme.	Staats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Bestimmung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Tblr.	Sgr.	Wfg.	Tblr.	Sgr.	Wfg.	Tblr.	Sgr.	Wfg.
	Transport	6935	18	6	10435	18	6	10435	18	6
11	Beitrag der Wittwe August Klein, Wilhelmine geb. Nuelmann, zu den Pflegekosten ihres Kindes (siehe Ausg. Tit. VI. Pos. 11b)	24	—	—	24	—	—	24	—	—
12	Staatszuschuß für die höhere Bürgerschule . . .	400	—	—	1275	—	—	1275	—	—
13	Ersstattung der Unterstützung der Wittwen und Waisen gefallener Reservisten und Wehrleute	200	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Aufnahme-Gebühr für die Bürgerschule . . .	—	—	—	40	—	—	40	—	—
	Summa	7559	18	6	11774	18	6	11774	18	6
	Wiederholung.									
	Titel I	4	16	8	3	23	—	3	23	8
	" II.	1223	—	—	1473	—	—	1473	—	—
	" III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" IV.	23	22	6	53	15	—	53	15	—
	" V.	57189	2	4	58895	3	6	58695	3	6
	" VI.	7559	18	6	11774	18	6	11774	18	6
	Ueberhaupt	66000	—	—	72200	—	—	72000	—	—

Nr. dieses.	Ausgabe.	Etats Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorge schlagen.			Festsetzung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Zblr.	Sgr.	Pfg.	Zblr.	Sgr.	Pfg.	Zblr.	Sgr.	Pfg.
Titel I.										
Verwaltungskosten.										
1	Gehalt des Bürgermeisters van Meenen . . .	1000	—	—	1000	—	—	1000	—	—
2	Persönliche Zulage	250	—	—	250	—	—	250	—	—
3	Büreaufkosten zur Berechnung	850	—	—	1200	—	—	1750	—	—
4	Dem Bürgermeister Trip Pension	400	—	—	400	—	—	400	—	—
5	Kosten des Drucks und Einbandes der Civil- stands-Register	14	—	—	14	—	—	14	—	—
6	Für verschiedene Blätter und deren Einbände	15	—	—	30	—	—	30	—	—
7	Gehalt des Stadtkassen-Verordneters Heßmer	650	—	—	650	—	—	650	—	—
8	Kreis-Intelligenz-, Amtsblatt mit Register, Gesetz-Sammlung	2	15	—	—	—	—	—	—	—
Summa		3181	15	—	3544	—	—	4094	—	—
Titel II.										
Polizei-Ausgaben.										
1	Gehalt des Polizei-Commissar Dralle	600	—	—	750	—	—	600	—	—
2	Persönliche Zulage	—	—	—	—	—	—	150	—	—
3	Demselben für Dienstbekleidung	50	—	—	50	—	—	50	—	—
4	Büreaufkosten des Polizei-Büreaus	200	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Für Reinigung u. Heizung des Polizei-Büreaus	25	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Gehalt eines Polizei-Secretairs (Tit. I. Pos. 3)	—	—	—	360	—	—	—	—	—
7	Polizeidiener Nordmann Gehalt u. Kleidergeld	300	—	—	375	—	—	375	—	—
8	Polizeidiener Döring desgl.	300	—	—	375	—	—	375	—	—
9	Polizeidiener Kühnen desgl.	—	—	—	375	—	—	375	—	—
10	Hilfspolizeidiener Gebauer Remuneration . . .	90	—	—	115	—	—	115	—	—
11	Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe	250	—	—	250	—	—	250	—	—
12	Reparaturen der Spritzenhäuser	50	—	—	50	—	—	50	—	—
13	Reinigung der Märkte und öffentlichen Plätze (Beschluss vom 11. November 1873)	68	—	—	78	—	—	78	—	—
14	Straßen-Abfuhr (verpachtet bis zum 1. October 1875)	170	—	—	170	—	—	170	—	—
15	a) zur Unterhaltung des Cantonal-Gefängnisses	20	—	—	20	—	—	20	—	—
	b) Ratenweise Abtragung der Kosten der Er- weiterung des Cantonal-Gefängnisses II Rate	300	—	—	300	—	—	300	—	—
16	Kosten der Straßen-Beleuchtung	1600	—	—	1600	—	—	1600	—	—
17	Nachtwachtkosten: a) Gehalt für 3 Nachtwächter à 125 Thlr. b) für Reinigung und Beleuchtung sowie Heizung des Wachthocals	324	—	—	375	—	—	375	—	—
18	Remuneration für den Eichmeister	25	—	—	37	15	—	37	15	—
19	Kosten der Gefangenen-Verpflegung	180	—	—	180	—	—	180	—	—
Summa		4552	—	—	5184	15	—	5124	15	—

№ dieses.	Ausgabe.	Staats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Bestimmung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.
Titel III.										
Steuern und Abgaben.										
1	Grundsteuer von Gemeinde-Eigenthum	6	—	—	6	—	—	6	—	—
2	Feuer-Vericherungs-Beiträge für Mobilien und Immobilien	70	—	—	70	—	—	70	—	—
Summa		76	—	—	76	—	—	76	—	—
Titel IV.										
Zinsen und Schulden.										
1	Zinsen von einem von der rhein. Provinzial- Hülfskaffe angeliehenen Kapital ad 6600 Thlr. Abgetragen in 1873	59	12	—	—	—	—	—	—	—
2	Zinsen von einem von der rhein. Provinzial- Hülfskaffe angeliehenen Kapital ad 10,000 Thlr., worauf bis Ende 1873 abgetragen sind 8000 Thlr., mithin 2000 Thlr. à 4½ % Abtragung	660	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Abtragung auf die ausgegebenen Stadt-Obliga- tionen und deren Verzinsung nach dem Schul- den-Tilgungs-Plan: Zinsen. Abtragung. Summa. I. Emission . . 1872 1250 3122 II. Emission . . 4158 1500 5658 Summa 6030 2750 8780	135	15	—	90	—	—	90	—	—
4	Verzinsung des aus der Sparkasse entnomme- nen Darlehns zur Deckung der Restforderung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesell- schaft 23,000 Thlr. à 5 %	1000	—	—	1000	—	—	1000	—	—
Summa		8799	7	6	8780	—	—	8780	—	—
Summa		11804	4	6	11020	—	—	11020	—	—
Titel V.										
Bau- und Unterhaltungskosten.										
1	Für Unterhaltung der Straßen und Wege (Beschluss vom 29. Sept. 1873)	4392	29	10	4462	25	—	4462	—	—
2	Reparaturen an städtischen Gebäulichkeiten . .	350	—	—	350	—	—	350	—	—
Summa		4742	29	10	4812	25	—	4812	15	—
Titel VI.										
Armen-Pflege.										
1	Impfkosten: a) Remuneration des Impfarztes . . 40 b) sonstige Kosten, namentlich für Lymphhe 20	60	—	—	60	—	—	60	—	—
2	Gehalt des Armen-Arztes Kreis-Physikus Sa- nitätsrath Dr. Peipers	200	—	—	200	—	—	200	—	—
Latus		260	—	—	260	—	—	260	—	—

Nr. dieses.	Ausgabe.	Stats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorge schlagen.			Festsetzung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.
	Transport	260	—	—	260	—	—	260	—	—
3	Remuneration für die beiden Hebammen Wwe. Fischer und Wwe. Beumer	40	—	—	20	—	—	20	—	—
4	Kosten der Arzneimittel	550	—	—	550	—	—	550	—	—
5	Berpfl egung im Krankenhause auf Kosten der Stadt	2000	—	—	3000	—	—	3000	—	—
6	Baar-Unterstützung durch die Bezirks-Commis- sionen	12000	—	—	12500	—	—	12500	—	—
7	Für Bekleidungs-Gegenstände und sonstige Be- dürfnisse der Armen-Pflege	800	—	—	800	—	—	800	—	—
8	Beitrag zu den Bedürfnissen der Landarmen- Verwaltung	300	—	—	350	—	—	350	—	—
9	Beitrag zu den Kosten der Taubstummenschulen	5	—	—	5	—	—	5	—	—
10	Berpfl egungskosten an auswärtige Anstalten:									
	a) Anna Klein, geb. 11. Septbr. 1858, Tochter der Wwe. August Klein, in der Anstalt für Epileptische zu Bielefeld . . .	50	—	—	70	—	—	70	—	—
	b) Otto Eduard Dresbach, Sohn von Wwe. Carl August Dresbach, jetziger Ehefrau Carl Köhler, Grobschmied, geb. 17. Februar 1864, in der Anstalt für Blödsinnige zu Hephata b. M. Gladbach	60	—	—	60	—	—	60	—	—
	c) Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf: für Theodor Mengelbier 120 Tblr. für Ehefrau C. Werkhausen 120 " für Wwe. Benj. Stamm 120 " (gestorben 3. Dezember 1873)	360	—	—	360	—	—	240	—	—
	Summa	16185	—	—	17975	—	—	17855	—	—
	Titel VII.									
	Schulwesen.									
	A. Evangelische Schulen.									
	I. Knabenschule.									
1	Gehalt des Hauptlehrers Friedr. Wilh. Dahl- mann, Dienstzeit vom 31. Juli 1858 (2 Zulagen)	600	—	—	700	—	—	700	—	—
2	Gehalt des Klassenlehrers Friedrich Staber, Dienstzeit vom 31. Juli 1858 (5 Zulagen)	400	—	—	525	—	—	525	—	—
3	desgl. Theoder Kleinhans, vom 6. Februar 1862 (4 Zulagen)	400	—	—	500	—	—	500	—	—
4	desgl. von Hermann Bugmühlen, vom 4. September 1868 (2 Zulagen)	350	—	—	450	—	—	450	—	—
5	desgl. Heinrich August Pistorius, vom 1. September 1871 (1 Zulage)	350	—	—	425	—	—	425	—	—
6	desgl. Robert Stamm, vom 1. Juli 1872	350	—	—	400	—	—	400	—	—
7	desgl. Ernst Ergmeyer, vom 13. October 1873	350	—	—	400	—	—	400	—	—
	Latus	2800	—	—	3400	—	—	3400	—	—

N ^o dieses.	Ausgabe.	Stats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Festsetzung der Stadtverordneten- Versammlung.		
		Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.
	Transport	2800	—	—	3400	—	—	3400	—	—
8	Gehalt der Klassenlehrerin Helene Stamm, vom 1. August 1872	300	—	—	350	—	—	350	—	—
9	desgl. Julie Hoffmann, vom 1. August 1872	300	—	—	350	—	—	350	—	—
10	Gehalt für einen zu berufenden Klassenlehrer vom 1. Mai 1874	—	—	—	266	20	—	266	20	—
	II. Mädchenschule.									
11	Gehalt des Hauptlehrers Eichholz, Dienstzeit vom 1. Mai 1873	600	—	—	600	—	—	600	—	—
12	Gehalt der Klassenlehrerin Siepke, Dienstzeit vom 1. Mai 1869 (2 Zulagen)	400	—	—	400	—	—	400	—	—
13	desgl. der Klassenlehrerin Heiner, Dienstzeit wie vor (2 Zulagen)	350	—	—	400	—	—	400	—	—
14	desgl. Anna Große, Dienstzeit wie vor (2 Zulagen)	325	—	—	400	—	—	400	—	—
15	desgl. Wilhelmine Schmidt, Dienstzeit wie vor (2 Zulagen)	300	—	—	400	—	—	400	—	—
16	desgl. Maroske, Dienstzeit vom 1. Januar 1870 (1 Zulage)	325	—	—	375	—	—	375	—	—
17	desgl. Bertha Keller, Dienstzeit vom 1. De- zember 1870 (1 Zulage)	300	—	—	375	—	—	375	—	—
18	desgl. Minna Sevening, Dienstzeit vom 1. Januar 1873	300	—	—	350	—	—	350	—	—
19	desgl. Sophie Schuh, Dienstzeit vom 1. Juli 1873	300	—	—	350	—	—	350	—	—
20	Gehalt für einen zu berufenden Klassenlehrer vom 1. Mai 1874 an	—	—	—	266	20	—	266	20	—
21	Kosten des Strick- und Näh-Unterrichts . . .	100	—	—	100	—	—	100	—	—
22	Entschädigung der Lehrer für Reinigung und Heizung der Schulen einschließlich des Hei- zungs-Materials, 18 Klassen à 25 Thlr. . .	450	—	—	450	—	—	450	—	—
	desgl. für 2 Klassen vom 1. Mai 1874 an . .	—	—	—	33	10	—	33	10	—
23	Reparaturen an den Schulen und Lehrer- Wohnungen	350	—	—	350	—	—	350	—	—
24	Beschaffung von Lehrmitteln und kleinen Schul- bedürfnissen	250	—	—	300	—	—	300	—	—
	Summa	7750	—	—	9516	20	—	9516	20	—
	B. Katholische Schulen.									
	I. Knabenschule.									
25	Gehalt des ersten Lehrers Mehler, Dienstzeit vom 1. Juni 1864 (1 Zulage)	525	—	—	600	—	—	600	—	—
26	Gehalt des Klassenlehrers Johann Busch, (Dienstzeit vom 14. October 1873 (1 Zulage)	375	—	—	425	—	—	425	—	—
	Latus	900	—	—	1025	—	—	1025	—	—

N ^o . dieses.	Ausgabe.	Staats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Befestigung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.	Tblr.	Sgr.	Pfg.
	Transport	900	—	—	1025	—	—	1025	—	—
27	Gehalt des Klassenlehrers Anton Hoersch, Dienstzeit vom 1. August 1873	375	—	—	400	—	—	400	—	—
28	desgl. Bruno Poplutzsch, Dienstzeit vom 13. October 1873	350	—	—	400	—	—	400	—	—
	II. Mädchenschule.									
29	Gehalt der ersten Lehrerin Elise Brinkmann, Dienstzeit vom 13. October 1873	400	—	—	450	—	—	450	—	—
30	a) Gehalt der Klassen-Lehrerin (Schwester In- nocentia) Friederike Säger, bis zum 1. Mai 1874, Dienstzeit seit 1. October 1866 (3 Zulagen)	325	—	—	141	20	—	141	20	—
	b) Gehalt der Klassen-Lehrerin Emilie Mül- ler vom 1. Mai 1874 an	—	—	—	233	10	—	233	10	—
31	Gehalt der Klassen-Lehrerin Anna Erlemann, Dienstzeit vom 13. October 1873 an	300	—	—	350	—	—	350	—	—
32	desgl. Christine Hermeling, Dienstzeit wie vor	300	—	—	350	—	—	350	—	—
33	Kosten des Näh- und Strick-Unterrichts	25	—	—	25	—	—	25	—	—
34	Für Reinigung und Heizung der Schullocalen einschließlich Lieferung des Heizungs-Materials 8 Klassen à 25 Thlr.	200	—	—	200	—	—	200	—	—
35	Reparaturen an den Schulen und Lehrer- Wohnungen	200	—	—	200	—	—	200	—	—
36	Beschaffung der Lehrmittel und kleinen Schul- Bedürfnisse	100	—	—	100	—	—	100	—	—
37	Miethe zweier Schulsäle	60	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	3535	—	—	3875	—	—	3875	—	—
	C. Schule zu Waldheim.									
38	Gehalt des ersten Lehrers 500 Thlr. Gehalt des zweiten Lehrers 350 bis zum 1. Mai 1874 zu 13 %	94	26	9	36	25	—	36	25	—
39	Reparaturen und Schulbedürfnisse	20	—	—	6	20	—	6	20	—
40	Pension des Lehrers Braun vom 1. Mai 1874 zu 300 Thlr. à 13 %	—	—	—	26	—	—	26	—	—
	Summa	114	26	9	69	15	—	69	15	—
	D. Höhere Bürgerschule.									
41	Gehalt des Rectors Hengstenberg Miethschädigung für denselben	1200	—	—	1500	—	—	1500	—	—
42	Gehalt des Rectors Philippi (1. Lehrer)	900	—	—	1150	—	—	1150	—	—
43	Gehalt des 2. Lehrers Schirlich	900	—	—	900	—	—	900	—	—
44	Gehalt des 3. Lehrers Verres	900	—	—	900	—	—	900	—	—
	Latus	4100	—	—	4500	—	—	4500	—	—

Nr. dieses.	Ausgabe.	Staats Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Festsetzung der Stadiverordneten= Versammlung		
		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
	Transport	4100	—	—	4500	—	—	4500	—	—
45	Gehalt des 4. Lehrers Hengstenberg (Beschluß vom 10. Juni 1873. Pag. 405)	700	—	—	800	—	—	800	—	—
46	Gehalt des 5. Lehrers Schrey	550	—	—	550	—	—	550	—	—
47	Gehalt des 6. Lehrers Richter	675	—	—	700	—	—	700	—	—
48	Gehalt des 7. Lehrers Scheer	600	—	—	650	—	—	650	—	—
49	Gehalt des 1. Vorschullehrers Schall	425	—	—	500	—	—	500	—	—
50	Gehalt des 2. Vorschullehrers Day	—	—	—	500	—	—	500	—	—
51	Remuneration für einen Probe-Candidaten und sonstige Aushilfe	—	—	—	650	—	—	650	—	—
52	Remuneration für Ertheilung des Religions= Unterrichts an katholische Schüler	125	—	—	150	—	—	150	—	—
53	Remuneration für den Turnlehrer	80	—	—	80	—	—	80	—	—
54	Kosten der Bibliothek	110	—	—	110	—	—	110	—	—
55	Kosten des Laboratoriums	130	—	—	130	—	—	130	—	—
56	Kosten des Programms	30	—	—	30	—	—	30	—	—
57	Kosten der Feuerung und Beleuchtung	90	—	—	90	—	—	90	—	—
58	Kosten der Utensilien	75	—	—	100	—	—	100	—	—
59	Zu baulichen Zwecken	150	—	—	150	—	—	150	—	—
60	Entschädigung für den Schuldiener	40	—	—	60	—	—	60	—	—
61	Zuschuß zum Pensionsfond	161	3	9	188	7	6	188	7	6
62	Philippi-Stiftung, Pensions-Kasse der Wittwen und Waisen der Lehrer an der Bürgerschule an Aufnahmegebühren	40	—	—	40	—	—	40	—	—
63	Erweiterungsbau der Bürgerschule	—	—	—	600	—	—	—	—	—
64	Sonstige Auslagen für die Bürgerschule, In= sertions-, Reise- zc. Kosten	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	Summa	8181	3	9	10628	7	6	10028	7	6
65	E. Gewerbliche Fortbildungsschule. Zur Bestreitung der Kosten der Fortbildungs= schule	400	—	—	400	—	—	400	—	—
	Summa	400	—	—	400	—	—	400	—	—
	Titel VII.									
	A.	7750	—	—	9516	20	—	9516	20	—
	B.	3535	—	—	3875	—	—	3875	—	—
	C.	114	26	6	69	15	—	69	15	—
	D.	8181	3	9	10628	7	6	10028	7	6
	E.	400	—	—	400	—	—	400	—	—
	Summa	19981	—	3	24489	12	6	23889	12	6
	Titel VIII. Kirchen-Bedürfnisse. Vacat.									

N ^o . dieses.	Ausgabe.	Staats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorgeschlagen.			Festsetzung der Stadtverordneten- Versammlung.		
		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Titel IX.										
Unvorhergesehene Ausgaben.										
1	Für Militairzwecke aller Art	30	—	—	50	—	—	50	—	—
2	Zuschuß zu Militair-Vorspannlofen	20	—	—	50	—	—	50	—	—
3	Servis-Zuschuß für den Bezirkfeldwebel	87	—	—	87	—	—	87	—	—
4	Für Provinzial-Anstalten:									
	a) Beitrag zu den Kosten der Irren-Heil- Anstalt zu Siegburg	77	—	—	77	—	—	77	—	—
	b) desgl. der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler	160	—	—	160	—	—	160	—	—
	c) desgl. zu der Verzinsungs- und Amorti- sationsquote der Schuld, welche durch die Reorganisation des Irrenwesens der Rhein- provinz hervorgerufen	310	—	—	310	—	—	310	—	—
5	Kreis-Angelegenheiten:									
	a) Diäten der Kreisstände	20	—	—	20	—	—	20	—	—
	b) Beitrag zur Deckung der Baukosten des Ständehauses	77	—	—	77	—	—	77	—	—
6	Bergütung für Beleuchtung, Heizung und Rei- nigung des Stadtverordneten-Sitzungs- saales	12	—	—	12	—	—	12	—	—
7	Beschaffung von Werken für die Verwaltung	5	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Dem Bürgermeister für die Veranlagung der Klassen- und Gewerbesteuer confr. Einnahme (Titel VI. Pos. 2)	150	—	—	150	—	—	150	—	—
9	Den Polizeidienern für das Umhertragen der Steuerzettel	20	—	—	20	—	—	20	—	—
10	Für das Umhertragen der Auszüge aus der Communalsteuer-Umlage-Rolle	15	—	—	15	—	—	15	—	—
11	Für verschiedene Drucksachen	250	—	—	250	—	—	—	—	—
12	Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen	40	—	—	40	—	—	40	—	—
23	Miethe eines Locals für Abhaltung der Sitzun- gen des Gewerbegerichts (Miethvertrag vom 2. Juli 1868; gemiethet auf 12 Jahre: 1. Juli 1868—1880; 6monatliche Kündigung im Falle das Gewerbegericht ausfällt. Zahl- bar am 1. Januar und 1. Juli)	100	—	—	100	—	—	100	—	—
14	Jagd-pachtgelder zur Ueberweisung	5	—	—	5	—	—	5	—	—
15	Zur Deckung unbeitraglicher Communalsteuer- Beiträge und Ausfälle	600	—	—	600	—	—	600	—	—
16	Rückerstattung auf Communalsteuer in Betreff nach anderen Gemeinden zu zahlender Com- munal-Einkommensteuer	700	—	—	850	—	—	850	—	—
17	Portokosten	200	—	—	200	—	—	200	—	—
18	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	312	10	2	438	7	6	518	7	6
19	Beitrag zu den Kosten des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege	7	—	—	7	—	—	7	—	—
20	Zur Disposition	1800	—	—	1000	—	—	1500	—	—
Latus		4997	10	2	4518	7	6	4948	7	6

N ^o . dieses.	Ausgabe.	Stats-Quantum von 1873.			Für das Jahr 1874 werden vorge schlagen.			Befestigung der Stadtverordneten- Versammlung		
		Ebr.	Mar.	Ma.	Ebr.	Mar.	Ma.	Ebr.	Mar.	Ma.
	Transport	4997	10	2	4518	7	6	4948	7	6
21	Hundsteuer, 75 Procent der Armen-Verwaltung, 25 Procent den Polizeidienern, (confr. Ein- nahme Titel VI. Pos. 6)	280	—	—	280	—	—	280	—	—
22	Zur Unterstützung der Hinterbliebenen der im Kriege 1870/71 oder in Folge des Krieges gestorbenen Reservisten und Landwehrmänner	200	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	5477	10	2	4798	7	6	5128	7	6
	Wiederholung.									
	Titel I.	3181	15	—	3544	—	—	4094	—	—
	" II.	4552	—	—	5484	15	—	5124	15	—
	" III.	76	—	—	76	—	—	76	—	—
	" IV.	11804	4	6	11020	—	—	11020	—	—
	" V.	4742	29	10	4812	25	—	4812	25	—
	" VI.	16185	—	—	17975	—	—	17855	—	—
	" VII.	19981	—	6	24489	12	6	23889	12	6
	" VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	" IX.	5477	10	2	4798	7	6	5128	7	6
	Summa aller Ausgaben	66000	—	—	72000	—	—	72000	—	—
	Summa aller Einnahmen	66000	—	—	72000	—	—	72000	—	—

Aufgestellt.

Solingen, den 29. November 1873.

Der Bürgermeister:
van Meenen.

Gegenwärtiger Rassen-Etat der Stadt-Gemeinde Solingen pro 1874 wird hiermit in Einnahme und Ausgabe balancirend zur Summe von

Zweiundsiebzigtausend Thalern

festgestellt.

Solingen, den 30. Dezember 1873.

Der Bürgermeister:
van Meenen.Der Stadtrath:
Gust. Coppel.
Carl Jul. Krebs.
August Dörschel.

Pro copia:

Der Bürgermeister: van Meenen.

Erläuterungen

zu dem

Bemeinde-Kassen-Etat der Bürgermeisterei Solingen pro 1874.

Einnahme.

Titel I.

Pos. 1. Grundrenten wurden abgelöst:

1872: Andre	3	Sgr.	—	Pfg.
Kaymer	13	"	8	"
1873: Andre	12	"	—	"
	28	Sgr.	8	Pfg.

Pos. 2. Für, dem Emil Groyen unter dem 3. September 1873 erteilte Erlaubniß zur Anlegung eines Ableitungs-Rohres unter der Ohligerstraße her ist eine Recognitionsgebühr von 5 Sgr. bedingt. Lagerbuch 122 Nr. 8.

Titel II.

Pos. 2. Die Verpachtung an Wittve Stöwer wurde unter dem 11. November c. genehmigt.

Pos. 3. Die Ausübung der Jagd wurde unter dem 13. October c. an den Wirth Carl Schaaf hier zu 5 Thlr. verpachtet.

Pos. 8. Siehe Pos. 42 zu Titel VII. der Ausgabe.

Titel IV.

Pos. 1. In Gemäßheit des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. März c. sind die Stadt-Obligationen ad 400 Thlr. der Philippi-Stiftung übertragen und ist der Erlös zur Schulden-Tilgung verwandt.

Pos. 4. Die Zinsen der Coppel'schen Stiftung wurden bis zum 1. Dezember 1872 bestimmungs-

mäßig der Wwe. Rector Schumann gezahlt und seitdem zu den Bedürfnissen der Fortbildungsschule verwendet.

Titel V.

Die Gemeinde-Bedürfnisse pro 1873 wurden umgelegt:

1. Auf die Grund- und Gebäudesteuer	50	0/0
2. Auf die Klassen- und Einkommensteuer:		
Stufe Ia.	100	0/0
" Ib.	150	0/0
" II.	200	0/0
" III.	266 ² / ₃	0/0
" IV.	375	0/0
" V.	450	0/0
" VI. und höher,		
sowie Einkommensteuer	493 ¹ / ₃	0/0

Titel VI.

Pos. 7. Das Schulgeld pro 4. Quartal 1873 beträgt 1779 Thlr., mithin auf vier Quartale
7116 Thlr.

Hierzu kommt Erhöhung des Schulgeldes für die Vorschule um 12 Thlr., macht bei
77 Schülern 924 "

8040 Thlr.

Pos. 12. confr. Ausgabe Titel VII. Pos. 41—51.

Pos. 14. confr. Ausgabe Titel VII. Pos. 62.

Ausgabe.

Titel I.

Pos. 3. Bereits im vorigen Jahre habe ich darauf angetragen, die Gesamt-Büreaufkosten zur speziellen Berechnung zu stellen. Ich wiederhole diesen Antrag und habe 1200 Thlr. zur Bestreitung der Büreaufkosten vorgesehen (siehe Titel II. Pos. 3—5).

Titel II.

Pos. 1. Das Gehalt des Polizei-Commissars Dralle ist mittelst Beschlusses vom 13. Mai 1873 auf 750 Thlr. erhöht.

Pos. 3 und 4 werden aus den allgemeinen Büreaufkosten bestritten.

Pos. 5. Im Interesse der Polizei-Verwaltung wird die Anstellung eines Polizei-Secretairs befürwortet.

Pos. 6—8. Unter dem 10. Juni c. ist beschlossen worden, das Gehalt der Polizeidiener auf 375 Thlr. zu erhöhen und einen dritten Polizeidiener anzustellen.

Pos. 9. Unter demselben Tage wurde dem Hilfs-Polizeidiener Gebauer eine Gehalts-Zulage von 25 Thlr. bewilligt.

Pos. 12. Die Vergütung für Reinigung der öffentlichen Plätze wurde durch Beschluß vom 11. November 1873 auf 78 Thlr. erhöht.

Pos. 14. a) Das Gehalt der Nachtwächter ist durch Beschluß vom 11. November c. auf 125 Thlr. erhöht worden.

b) Die Reinigung, Heizung und Beleuchtung des Wachtlocals wird einen Kosten-Aufwand von 24 Thlr. verursachen.

Pos. 15. In dem Beschlusse vom 11. November c. werden dem Eichmeister 75 Procent der Gebühren als Remuneration bewilligt.

Titel IV.

Unter Benutzung des Erlöses für die der Philippi-Stiftung übertragenen Stadt-Obligationen ist die letzte Rate auf das von der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse entnommene Darlehn ad 6600 Thlr. in 1873 abgetragen worden.

Pos. 4. Die Amortisation des Darlehns beginnt erst mit dem Jahre 1876.

Titel V.

Pos. 1. Der Voranschlag über die Straßen- und Wege-Bedürfnisse pro 1874 wurde in der Sitzung vom 29. September 1873 zu 4462 Thlr. 25 Sgr. festgestellt.

Titel VI.

Pos. 3. Während die übrigen Hebammen für jeden Behandlungsfall bei armen Wöchnerinnen aus der Armenkasse remunerirt werden, erhalten die Hebammen Wittve Fischer und Wittve Beumer je 10 Thlr. per Jahr.

Pos. 5. Bis einschließlich des Novembers betragen für das laufende Jahr die Kosten der Krankenpflege auf Rechnung der Armen-Verwaltung 2748 Thlr., daher es sich empfiehlt hierfür pro 1874 3000 Thlr. vorzusehen.

Pos. 6. Zur Bestreitung der Bedürfnisse ist in 1873 an die Bezirks-Commissionen ausgegeben: 12,590 Thlr.

Pos. 9. Nach der dreijährigen Durchschnittsberechnung um 50 Thlr. erhöht.

Pos. 11. a) Die früher in dem Institute der Franziskanerinnen zu Polch bei Coblenz untergebrachte Anna Klein befindet sich seit dem 17. November c. in der Anstalt für Epileptische zu Bielefeld. Das Pflegegeld beträgt 70 Thlr.

c) Die Frau Conrad Werthausen wurde unter dem 3. Juni 1872 in die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg aufgenommen, unter dem 22. Februar 1873 aus derselben als unheilbar entlassen, unter dem 26. ej. der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf überwiesen.

Die Wittve Benjamin Stamm, welche bis dahin im reformirten Armenhause war, wurde unter dem 31. October c. versuchsweise in's Krankenhaus

aufgenommen, mußte aber unter dem 17. November der vorgeordneten Anstalt überwiesen werden, in der sie unter dem 3. d. Mts. bereits verstorben ist. Es sind daher 120 Thlr. weniger beizunehmen.

Titel VII.

Das Gehalt der Elementar-Lehrer und Lehrerinnen ist nach den in dem Beschlusse vom 13. Mai d. J. normirten Sätzen vorgetragen.

Pos. 10 und 20. Die Zunahme der Schülerzahl wird es nöthig machen, die Klassen an der evangelischen Knabenschule sowohl als auch an der Mädchenschule um eine zu vermehren. Bei dieser Gelegenheit ist darauf Bedacht zu nehmen, zwei neue Lehrer zu berufen, um die an den vierten Klassen der Knabenschule wirkenden Lehrerinnen zu ersetzen zu suchen.

Pos. 37. Fällt aus durch Umwandlung der durch die Schulschwester bisher benutzten Wohnräume in zwei Schulsäle.

Pos. 38—40. In einer unter dem 17. November stattgehabten Besprechung der betheiligten Behörden wurde das Ausscheiden von Solingen und Merseid aus dem Schulverbande Waldheim auf den 1. Mai 1874 und die Pensionirung des Lehrers Braun zu diesem Termine in Aussicht genommen. Die Pension für den Lehrer Braun soll von den Gemeinden des seitherigen Schulbezirks getragen werden.

Pos. 41—51. Eine Entscheidung des Staatsministeriums bezüglich des beantragten Staatszuschusses zum Zwecke der Einführung des Normalgehaltes für die Lehrer der Bürgerschule ist bis jetzt nicht ergangen, es werden daher die Etats-Ansätze nur als provisorische zu betrachten sein.

Pos. 52. Die Remuneration für den katholischen Religionslehrer wurde mittelst Beschlusses vom 12. März 1873 um 25 Thlr. erhöht, vorbehaltlich der Erhöhung der Lehrergehälter überhaupt.

Pos. 60. Bei der größeren Frequenz der Bürgerschule und der Abhaltung der Fortbildungsschule in den Räumen der Bürgerschule erscheint eine Erhöhung der Entschädigung für den Schuldiener angemessen. Nähere Entscheidung vorbehaltend, sind 60 Thlr. in Ansatz gebracht.

Pos. 61. Der Zuschuß zu dem Pensionsfond ist nach den Gehältern berechnet.

Rector . . .	1500 Thlr.	22 Thlr.	15 Sgr.	— Pfg.
Philippi . . .	1150 "	18 "	7 "	6 "
Schirlich . . .	900 "	13 "	15 "	— "
Berres . . .	900 "	13 "	15 "	— "
Hengstenberg	800 "	12 "	— "	— "
Schrey . . .	550 "	8 "	7 "	6 "
Richter . . .	700 "	10 "	15 "	— "
Scheer . . .	650 "	9 "	22 "	6 "

Summa 108 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.
8 Stellen à 10 Thlr. 80 " — " — "

Summa 188 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.

Pos. 63. Die Frequenz der Bürgerschule hat eine Theilung der Vorschule, der Sexta und der Quinta nöthig gemacht und wird mit dem nächsten Schuljahre eine Theilung der Quarta und Tertia hervorrufen.

Augenblicklich muß der Zeichensaal, welcher zugleich als Aula dient, auch als Klassenzimmer benutzt werden. Ein Erweiterungsbau der Bürgerschule wird hiernach und bei dem schon seit Jahren gefühlten Bedürfniß zur Errichtung einer Turnhalle und einer Aula nicht ferner mehr hinausgeschoben werden können. Die Baukosten werden durch Anleihe zu beschaffen sein.

Zur Deckung eventueller Kosten sind 600 Thlr. vorgesehen.

Titel IX.

Pos. 2. Nach Bedürfniß erhöht.

Pos. 16. Dem Bedürfniß entsprechend, um 150 Thlr. erhöht.

Pos. 22. Die 3 Jahre, auf welche die Unterstützung der Familien im Kriege gefallener Reservisten und Wehrmänner fortgewährt werden soll, sind demnächst verstrichen, zudem wird jetzt die gewährte Unterstützung voll aus der Kreis-Communal-Kasse restituirt, daher Beinahme ausfällt.

Soilingen, den 17. Dezember 1873.

Der Bürgermeister:
van Meenen.

